



Protokoll

20. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 29. Juni 2020, 18:00 – 22:20 Uhr
Sporthalle Unterrohr, Unterrohrstrasse 1, Schlieren

Vorsitz Sasa Stajic, Präsident

Protokoll Janine Bron, Sekretärin

Anwesend 33 bis Gemeindeparlamentsbeschluss Nr. 121
32 ab Gemeindeparlamentsbeschluss Nr. 122

Entschuldigt Dina Mergim
Grädel Thomas
Kampus Manuel (bis 18.37 Uhr)
Macciacchini Regula
Meier-Jauch Silvia (ab 21.18 Uhr)

Gäste Keine

118/2020 16.04.10

**Mitteilungen Gemeindeparlament 2018 - 2022
Sitzung vom 29. Juni 2020**

Protokoll

Das Protokoll der 19. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 11. Mai 2020 wurde vom Büro am 26. Mai 2020 genehmigt.

Beschlüsse des Gemeindeparlaments vom 18. Dezember 2019

Gegen die Beschlüsse des Gemeindeparlaments im Zusammenhang mit dem Budget 2020 wurden beim Bezirksrat Dietikon bekanntlich zwei Eingaben gemacht. Der Rekurs einer Privatperson wurde vom Bezirksrat bereits am 23. April 2020 abgelehnt. In Bezug auf die aufsichtsrechtliche Überprüfung hat der Bezirksrat mit Beschluss vom 25. Juni 2020 zu Gunsten des Stadtrats entschieden.

Eingang Kleine Anfragen

Rixhil Agusi hat am 27. Mai 2020 eine Kleine Anfrage betreffend "Gefällte Bäume an der Badenstrasse" eingereicht.

Roger Seger hat am 29. Mai 2020 eine Kleine Anfrage betreffend "Lärmemissionen und Tempoexzesse durch Auto- und Motorradfahrende auf Schlierens Strassen" eingereicht.

Dominik Ritzmann hat am 29. Mai 2020 eine Kleine Anfrage betreffend "Kontrolle Kitas" eingereicht.

Songül Viridén hat am 2. Juni 2020 eine Kleine Anfrage betreffend "Photovoltaik auf dem Limmattalspital und Pflegezentrum" eingereicht.

Dominik Ritzmann hat am 10. Juni 2020 eine Kleine Anfrage betreffend "Kommunales Naturinventar" eingereicht.

John Daniels hat am 11. Juni 2020 eine Kleine Anfrage betreffend "Vandalismus und Lärmbelästigung" eingereicht.

Sarah Impusino hat am 16. Juni 2020 eine Kleine Anfrage betreffend "Fahrende" eingereicht.

Daniel Frey hat am 22. Juni 2020 eine Kleine Anfrage betreffend "Sozialhilfe in Coronazeiten" eingereicht.

Songül Viridén hat am 26. Juni 2020 eine Kleine Anfrage betreffend "Zukunft Fernunterricht" eingereicht.

Beantwortung Kleine Anfragen

Die Kleine Anfrage von Thomas Widmer betreffend "Zukunft der Engstringerstrasse" wurde vom Stadtrat am 17. Juni 2020 beantwortet.

119/2020 10.06

Jahresabschluss 2019
Beschluss GP: Vorlage Nr. 3/2020: Antrag des Stadtrats auf
Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Referentin des Stadtrats:

Manuela Stiefel
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Weisung

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'214'489.63 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'938'450.00. Somit resultiert ein um rund 2.724 Mio. Franken besseres Gesamtergebnis.

Positive Abweichungen gegenüber dem Budget sind unter anderem bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

- 5.241 Mio. Franken Ressourcenausgleich Finanzausgleich
- 3.116 Mio. Franken Gasversorgung (netto, saldoneutral)
- 2.318 Mio. Franken Sach- und Betriebsaufwand (exkl. Gaseinkauf)
- 1.477 Mio. Franken Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (netto)
- 1.154 Mio. Franken Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime (netto)
- 1.055 Mio. Franken Obligatorische Schule (netto)

Negative Abweichungen gegenüber dem Budget sind unter anderem bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

- 2.330 Mio. Franken Gewinne aus Verkäufen von Sachanlagen Finanzvermögen
- 2.019 Mio. Franken Gewinnsteuern juristischer Personen
- 1.561 Mio. Franken Quellensteuern natürliche Personen
- 1.049 Mio. Franken Alters- und Pflegeeinrichtungen (netto)
- 0.611 Mio. Franken Ergänzungsleistungen AHV (netto)
- 0.578 Mio. Franken Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen

Die einfache Gemeindesteuer/Staatssteuer im Rechnungsjahr hat zu einem Ertrag von 47.087 Mio. Franken geführt. Die Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen belaufen sich auf 15.141 Mio. Franken (Budget 19.3 Mio. Franken), jene in das Finanzvermögen auf 0.37 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung beträgt 10.193 Mio. Franken (Budget 4.392 Mio. Franken) und der Selbstfinanzierungsgrad 67 % (Budget 23 %). Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich in der Folge auf 4.948 Mio. Franken und die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner beträgt 2'073 Franken (Vorjahr 1'819 Franken). Die Eigenkapitalquote erreicht 43.4 %, nach 43.7 % im Vorjahr. Der Bilanzüberschuss (zweckfreies Eigenkapital) beträgt nach Verbuchung des Ertragsüberschusses 143.393 Mio. Franken.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 1. Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Schlieren, welche folgende Eckdaten aufweist, wird genehmigt.

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	164'064'560.77
	Gesamtertrag	Fr.	162'850'071.14
	Ertragsüberschuss	Fr.	-1'214'489.63
Investitionsrechnung VV	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	16'217'583.59
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'076'484.18
	Nettoinvestitionen VV (Ausgabenüberschuss)	Fr.	-15'141'099.41
Investitionsrechnung FV	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	151'638.17
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	521'071.82
	Nettoinvestitionen FV (Einnahmenüberschuss)	Fr.	369'433.65
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	370'474'152.73

2. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 142'178'884.43.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt sie einstimmig zur Annahme.

Schlieren, 10. Juni 2020

Der Präsident: Boris Steffen
Die Protokollführerin: Nicole Hollenstein

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Boris Steffen erklärt, dass in der Erfolgsrechnung ein Aufwand von 164.065 Mio. Franken gegenüber einem Ertrag von 162.850 Mio. Franken steht, was einen Verlust von 1.214 Mio. Franken ergibt. Dies sind 2.724 Mio. Franken besser als budgetiert. Die grössten positiven Budgetabweichungen sind: Ressourcenausgleich, Sach- und Betriebsaufwand, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Pflegefinanzierung, obligatorische Schule oder saldoneutral die Gasversorgung. Die grössten negativen Budgetabweichungen sind: Nicht realisierte Verkäufe im Finanzvermögen, Steuereinnahmen bei den juristischen Personen und den Quellensteuern, Alters- und Pflegeeinrichtungen, Ergänzungsleistungen und Wertberichtigungen Finanzvermögen. Zur Investitionsrechnung hält die RPK fest, dass mit einer Realisierungsquote von 78.5 % Nettoinvestitionen in Höhe von 15.141 Mio. Franken im Verwaltungsvermögen getätigt wurden. Im Finanzvermögen schliesst das Rechnungsjahr mit einem Einnahmeüberschuss von rund Fr. 369'000.00. Budgetiert war ein Einnahmeüberschuss von 3.765 Mio. Franken. Das Haushaltsgleichgewicht soll mit Vorgaben aus dem Gemeindegesetz gewährleistet sein. Eine dieser Vorgaben ist der mittelfristige Haushaltsausgleich. Diese Vorgabe hat der Kantonsrat per 1. Juli 2019 aufgehoben. Der Stadtrat hat entschieden, die Anwendung dieser Vorgabe per Budget 2021 zu beenden. Der Stadtrat hat zur Gewährleistung des Haushaltsgleichgewichts selbstauferlegte Regelungen. Diese sind mit dem Rechnungsabschluss 2019 eingehalten. Zu ausgewählten Kennzahlen erfolgt ein Hinweis. So ist beispielsweise die Steuerkraft pro Einwohnerin bzw. Einwohner stärker gesunken als budgetiert. In allen weiteren

Bereichen bewegt sich die Stadt mit einer Ausnahme im Minimum im genügenden Bereich. Einzig der Selbstfinanzierungsanteil liegt mit 6.8 % im als "schlecht" eingestuftem Bereich. Hier müsste ein Anteil von 10–20 % erreicht werden, um als "mittel" eingestuft zu werden. Der RPK wurden 100 Fragen zur Rechnung eingereicht. 32 Fragen vermochte die RPK selbst zu beantworten, 68 wurden zur Beantwortung an die Verwaltung bzw. den Stadtrat weitergeleitet. Zu 2 Antworten erfolgte eine Nachfrage. Den Parlamentsmitgliedern wird für die interessanten Fragen und der Verwaltung für die gute, speditive und ausführliche Beantwortung gedankt. Im Zusammenhang mit der Behandlung der Vorlage hat es eine grössere Diskussion gegeben. Diese betrifft die Bewertung der Rütistrasse 12/14/16/18. Das Objekt wurde aufgrund von Investitionen neu bewertet. Die Bewertung, welche mit einer Exceltabelle des Kantons erfolgte, welche den Gemeinden als Vorlage zwecks Einhaltung des GG dient, ergab eine positive Wertberichtigung von 4.2 Mio. Franken. Das GG, und damit auch die Exceltabelle, berücksichtigen aber die Umstände eines Gebäudes im Baurecht inkl. Heimfall von 50 % nicht. Der Stadtrat erarbeitete eine lineare Netto-Wertberichtigung bis ins Jahr 2043. 2043 wird das Baurecht auslaufen. Gemäss der linearen Wertberichtigung beläuft sich diese auf jährlich Fr. 378'445.19. Sie soll aber jährlich angepasst werden. Die Wertberichtigung war im Budget 2019 nicht enthalten. Die finanztechnische Revisionsstelle erfasste in ihrem ausführlichen Bericht einen entsprechenden Hinweis. In einem Rektifikat des Berichts wurde der Hinweis dann zu einer Empfehlung. Für die RPK ist die Bewertung rechnerisch nachvollziehbar. Weiter kann die RPK bestätigen, dass das GG das Baurecht bei Gebäuden mit dem Heimfall nicht berücksichtigt. Ob die vom SR angeführten wertbeeinflussenden Faktoren für eine finanzrechtliche Zulässigkeit genügen, kann die RPK nicht beurteilen. Jedoch wurde das Baurecht inkl. Heimfall zumindest teilweise bereits beim Kaufpreis berücksichtigt. Das Parlament äusserte an den letzten beiden Budgetdebatten den Willen, den Gewinn bei der Rütistrasse nicht zu schmälern. Die RPK bemängelt, dass der Wille des Parlaments nicht berücksichtigt wurde. Der Heimfall ist zeitlich noch viel zu weit weg. Alle RPK-Mitglieder empfinden das Vorgehen des Stadtrats als unglücklich. Ein früherer Einbezug der RPK wäre wünschenswert gewesen. Der Stadtrat hält, basierend auf §§ 59 und 128 GG, entgegen, dass eine rechnerisch und rechtlich korrekt erstellte Jahresrechnung im Sinne eines zutreffend dargestellten Ergebnisses allenfalls wegen Verfahrensfehlern, nicht aber aus rein politisch motivierten Gründen anfechtbar ist. Der Hinweis der RPK auf die Budgetdebatte wird als politisch motivierter Grund eingestuft. Betreffend Zeitpunkt und auch Vorgehen ist der Stadtrat der Meinung, dies liege in seinem Ermessensspielraum. Auch die Thematik, wie er die handhaben will, sei die Entscheidung des Stadtrats. Der Stadtrat will Stetigkeit zeigen, meint er. In den GAZ Arbeitspapieren, welche die Grundlagen für die Prüfung der Jahresrechnung durch die RPK bilden, steht etwas anderes geschrieben. Nämlich, dass die finanzpolitische Prüfung in gewissem Sinn eine Suche nach Erklärungen für Sachverhalte, die im weitesten Sinne ungewöhnlich sind, nicht wie bei der finanztechnischen Kontrolle eine Frage von richtig oder falsch ist. Ist die Jahresrechnung nachvollziehbar und will das Parlament als Stimmberechtigte, diese Entwicklung akzeptieren? Die Stärke der RPK besteht nicht zuletzt darin, dass sie mit den örtlichen Verhältnissen vertraut ist und den Bewegungen, die sich in Budget und Jahresrechnung zeigen, konkrete Umstände zuordnen kann. So lassen sich viele Entwicklungen relativ einfach begründen. Fazit beider Argumentationen ist, dass sie sich widersprechen. Dies auch noch in weiteren Punkten, als den aufgeführten. Die RPK hat entschieden, keinen Rückweisungsantrag zu stellen. Im Nachgang soll eine Gegenüberstellung der Argumentationen gemacht und Stellungnahmen eingeholt werden. Zum Antrag der RPK ist überdies noch festzuhalten, dass die RPK bei der Abnahme der Jahresrechnung 2018 je einen Antrag zum Anlagespiegel und zu fehlenden Totalen in ihrem Antrag notiert. In der Jahresrechnung 2019 fand auch die finanztechnische Revisionsstelle kleine Fehler im Anlagespiegel und gab eine Empfehlung für die kommenden Jahre ab. Der RPK wurde noch ein bereinigter und korrekter Anlagespiegel zur Verfügung gestellt, wofür sich die RPK bedankt. Die RPK verzichtet auf einen Hinweis, da die Software-Probleme der früheren Jahre gemäss Aussage der Abteilung Finanzen und Liegenschaften behoben sind und schliesst sich der Empfehlung der finanztechnischen Revisionsstelle an. Die RPK empfiehlt einstimmig, die Rechnung 2019 anzunehmen.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Stadträtin Manuela Stiefel wünscht das Wort nicht.

Diskussion

Kushtrim Aziri (SP) erklärt, dass sich die Fraktion SP für die Erstellung der Jahresrechnung und für die schnelle und professionelle Beantwortung allfälliger Rückfragen bedankt. Die Fraktion SP unterstützt die Genehmigung der Vorlage.

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass die Fraktion FDP dem Stadtrat für die Beantwortung der zahlreichen Fragen sowie das Resultat der Rechnung 2019 dankt. Auch aus Sicht der Fraktion FDP sind alle rechtlichen Grundsätze sowie buchhalterischen Prinzipien eingehalten. Ein Wermutstropfen ist auch für die Fraktion FDP die Buchungspraxis bei der Liegenschaft Rütistrasse. In Bezug auf dieses Vorgehen schliesst sich die Fraktion FDP dem RPK-Präsidenten an und wiederholt dieses nicht nochmals. Die Fraktion FDP ist damit nicht zufrieden, weil es sich um nichts anderes handelt als den Versuch, die vom Parlament zwei Mal abgelehnte Öffnung eines Fonds durch die Hintertür einzuführen. Im Budget war keine Wertberichtigung eingestellt. Dieses Vorgehen kommt bei der Fraktion FDP nicht gut an. Aus diesem Grund hat die Fraktion FDP für die Vorlage Stimmfreigabe beschlossen.

Olivia Boccali (CVP) erklärt, dass sich die Fraktion CVP/EVP für die detaillierte und aufschlussreiche Jahresrechnung bedankt. Bei der Abnahme enthält sich die Fraktion der Stimme. Grund dafür ist, dass sich die Fraktion mit dem Vorgehen in Bezug auf die Position Rütistrasse nicht einverstanden erklären kann. Die hierbei getroffenen Annahmen stuft die Fraktion CVP/EVP als verfrüht und damit als spekulativ ein. Dem Stadtrat wird in Erinnerung gerufen, mit den finanziellen Mitteln bestmöglich zu wirtschaften. Der Verschuldungsgrad, die Steuersenkung und die zu erwartenden steuerlichen Defizite aufgrund der Epidemie und der Steuerreform verlangen vom Stadtrat, das kommende Budget äusserst wirklichkeitsnah und mit Augenmass aufzustellen. Die CVP/EVP Fraktion hatte die Steuersenkung befürwortet. Damit wird jedoch keine Sparpolitik um jeden Preis angestrebt. Vielmehr will die Fraktion CVP/EVP den Stadtrat in Pflicht nehmen, die vorhandenen Ressourcen effizient zu nutzen, die Verwaltung schlank zu halten, Prioritäten abzuwägen und sowohl mit Ausgaben als auch Einnahmen haushälterisch umzugehen.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass sich der QV bei allen Beteiligten für die alljährliche Beantwortung der nicht immer einfachen Fragen bedankt. Das aufgezeigte Horrorszenario aus der Finanzplanung 2016–2020 zeigt, dass die Nettoverschuldung pro Einwohner steigen wird. Für das Jahr 2020 wurde mit einer sehr hohen Nettoverschuldung pro Einwohner gerechnet. Nun ist es per Ende 2019 doch nicht so schlimm gekommen. Die Ablehnung des Stadtsaals, das Entlastungsprogramm und die Tatsache, dass ein kompetenter Leiter Finanzen bei der Stadt angestellt ist, machten diese Entwicklung möglich. Auch die in den letzten vier Jahren stabile Wirtschaft leistete ihren Beitrag. Dieser Umstand macht mit Blick auf die Corona-Krise Sorgen. Im Jahresabschluss 2020 wird ein Grossteil der Steuereinnahmen wegfallen. Es gibt wichtigere Aufgaben, als den einen oder anderen Franken, der unter oder über dem Budget abgeschlossen hat, zu diskutieren. Künftige Ausgaben müssen elementar anders geplant werden, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war. Darum ist der QV für eine schnelle Behandlung und Verabschiedung der Vorlage.

Parlamentspräsident Sasa Stajic begrüsst den Stadtpräsidenten Markus Bärtschiger und das Parlamentsmitglied Manuel Kampus. Die beiden verspäteten sich aufgrund dessen, dass der Kantonsrat heute ebenfalls eine Doppelsitzung durchführte. Es sind nun, inklusive Präsident, 33 stimmberechtigte Parlamentsmitglieder anwesend.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass die Rechnung 2019 mit einem Aufwandüberschuss von 1.2 Mio. Franken abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 3.9 Mio. Franken. Die Rechnung schliesst somit um 2.7 Mio. Franken besser ab als budgetiert und das, obwohl der Gesamtertrag um 2.8 Mio. Franken schlechter ausfällt. Auf den ersten Blick scheint dies äusserst erfreulich. Das ist aber unter Anderem nur möglich, weil die Realisierungsquote der Investitionen bei 78.5 % liegt und somit die Investitionskosten um 4.2 Mio. Franken tiefer ausfallen. Es wurden somit ca. ein Fünftel aller Investitionen nicht ausgeführt. Wären sämtliche budgetierten Investitionen getätigt worden, hätte der Aufwandüberschuss 5.4 Mio. Franken betragen. Der Abschluss der Rechnung 2019 wäre also nicht um 2.7 Mio. Franken besser ausgefallen als budgetiert, sondern um 1.5 Mio. Franken schlechter. Da sich die Notwendigkeit von Investitionen im Normalfall nicht in Luft auflöst, werden diese nur verschoben und belasten somit die künftigen Rechnungen. Aufge-

schoben ist nicht aufgehoben. Wenn man nun bedenkt, dass die aktuelle wirtschaftliche Lage bedingt durch das Coronavirus, die dadurch steigenden Kosten in den Sozialsystemen sowie die Steuersenkung fürs Budget 2020 die künftigen Rechnungen negativ beeinflussen werden, sieht die Zukunft alles andere als rosig aus. Aus Sicht der Grünen wird eine Steuererhöhung im Rahmen des Budgets 2021 unumgänglich sein, wenn der Cashflow in Zukunft nicht ins bodenlose fallen soll. Das Geld in der Rechnung 2019 ist ausgegeben oder eben auch nicht. Die Grünen blicken in die Zukunft und sind für die Abnahme der Rechnung.

Songül Viridén (GLP) erklärt, dass die Fraktion GLP sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die umsichtige Verwendung der Steuergelder herzlich bedankt. Auch und insbesondere deswegen, weil klar ist, dass in den kommenden Jahren aufgrund der Coronazeit und wegen der Steuersenkung sehr viel schlechtere Abschlüsse kommen werden. Bei der Sozialhilfe zum Beispiel werden Mehrkosten auf die Stadt zukommen. Ausgerechnet dieses Jahr wurden die Steuern gesenkt. Die Fraktion GLP ist einstimmig für die Genehmigung der Rechnung 2019.

Stadträtin Manuela Stiefel erklärt, dass die Thematik bezüglich Liegenschaft Rütistrasse so sehr zu reden gibt, dass eine Fraktion nicht mehr in der Lage ist, die Rechnung abzunehmen, sondern sich enthalten wird. Deshalb erfolgt eine Stellungnahme zu diesem Thema. Der Stadtrat steht nicht nur der RPK zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Sollten die Kenntnisse, die ein RPK-Mitglied in die Fraktion trägt einer Fraktion nicht ausreichen, nimmt der Stadtrat gerne die Gelegenheit wahr, die offenen Fragen persönlich zu beantworten. Vielleicht war es etwas schwierig für RPK-Mitglied Heidemarie Busch, dies der Fraktion CVP/EVP zu vermitteln. RPK-Präsident Boris Steffen hat zwei Mal erwähnt, der Stadtrat habe mit Absicht die Gelegenheit, den Gewinn an der Rütistrasse zu schmälern, nicht wahrgenommen. Das Parlament hatte sich gewehrt gegen einen Liegenschaftsfonds. Der Liegenschaftsfonds ist eine Reservenbildung für grosszyklische Investitionen. Nicht vergleichbar mit einer Bewertung einer Immobilie. Markus Weiersmüller sagt, die Position sei im Budget nicht enthalten gewesen. Das ist richtig, weil diese Position nicht in einem Budget aufgeführt wird. Erst zum Zeitpunkt der Aktivierung findet sie sich im Budget. Von nun an also jedes Jahr. Stetigkeit ist eine Aufgabe der Exekutive. Der Stadtrat hat sie wahrgenommen. Wenn die Aufarbeitung mit der RPK erfolgt, wird darauf geachtet, dass die Thematik für alle verständlich ist. Der Stadtrat wird nicht mehr versuchen, den Liegenschaftsfonds umzusetzen. Das ist aber nicht dasselbe wie eine Wertberichtigung.

Parlamentspräsident Sasa Stajic stellt fest, dass das Wort nicht mehr gewünscht ist. Er erklärt, dass in vergangenen Jahren jeweils eine Detailberatung der einzelnen Positionen erfolgte. Er weist nochmals darauf hin, dass dies mangels Anträgen nicht gemacht wird. Um sicherzugehen, dass alle die Gelegenheit zur Wortmeldung wahrnehmen konnten, bietet er erneut die Möglichkeit für weitere Voten. Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Protokollführerin: Maggie Gsell

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Daniel Frey erklärt, dass die GPK, wie in der Geschäftsordnung des Parlaments festgeschrieben ist, auch dieses Jahr wieder den Geschäftsbericht der Stadt besprochen hat. Erneut kam wieder die Frage auf, ob es überhaupt einen Geschäftsbericht brauche. Auch dieses Jahr gilt die gleiche Antwort: Nämlich, dass die Gemeinde dem Bürger Rechenschaft schuldet und bei einer Parlamentsgemeinde wir Parlamentarier als Vertreter der Bürger diesen Rechenschaftsbericht von Stadtrat und Verwaltung prüfen. Die GPK hat die Fragen des Parlaments gesammelt, geprüft, einige sogleich selbst beantwortet und den grossen Rest zur Beantwortung an die Stadt gesandt. Wie jedes Jahr hakte die GPK bei einigen Antworten nach und verlangte Präzisierungen. Nach wie vor sind Tabellen und Statistiken eine zuverlässige Quelle von Missverständnissen und Fehlern. Die GPK geht aber davon aus, dass auch die letzte Tabelle mit den nötigen Ergänzungen und Kommentaren versehen sein wird, wenn die GPK noch ein bis zwei Geschäftsberichte in dieser Zusammensetzung behandelt. Dem Parlament wurde die Liste mit allen 79 Fragen, Nachfragen und Antworten am 16. Juni 2020 zur Verfügung gestellt. Aus Sicht der GPK sind alle Fragen zur Zufriedenheit beantwortet worden. Wie schon im letzten Jahr darf sich Daniel Frey nicht nur im Namen der GPK, sondern aller Fraktionen beim Stadtrat und insbesondere bei der Verwaltung für den Geschäftsbericht und die zeitgerechte Beantwortung der Fragen bedanken. Bei dieser Gelegenheit erfolgt wieder einmal ein generelles Dankeschön an die Verwaltung für die super Arbeitsleistung während des ganzen Jahrs und insbesondere während den jetzigen Corona-Zeiten, in denen die Stadt Schlieren trotz dem Lockdown weiter funktioniert hat, wie wenn nichts gewesen wäre. In diesem Sinne empfiehlt die GPK einstimmig, den Geschäftsbericht 2019 zu genehmigen.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Präsidiales

Stadtpräsident Markus Bärtschiger wünscht das Wort nicht.

Diskussion

Sarah Impusino (CVP) erklärt, dass der Geschäftsbericht 2019 sehr gut lesbar ist. Allerdings ist er nur elektronisch verfügbar. Die Fraktion CVP/EVP stellt sich die Frage, wie Bewohner ohne Internetanschluss an den Geschäftsbericht gelangen können. Auch wurde, mit Ausnahme der Titelseite, auf Fotos verzichtet. Fotos würden den Bericht auflockern. Berichte, die einen wichtigen Inhalt haben, könnten farblich oder durch fettere Schrift hervorgehoben werden. Die Fraktion CVP/EVP wird den informativen Geschäftsbericht 2019 annehmen.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass die Fraktion SP den Geschäftsbericht 2019 genau geprüft hat und sich dabei auch durch die Fraktionsvertretenden in der GPK hat beraten lassen. Grundsätzlich ist die Fraktion SP mit dem Geschäftsbericht zufrieden und wird ihn genehmigen. Die GPK richtete 79 Fragen zur Beantwortung an den Stadtrat. Die Fraktion SP ist der Meinung, dass klarere Aussagen und noch weniger Flüchtigkeitsfehler künftig einiges an Arbeit einsparen könnten. Positiv zu erwähnen ist, dass es nur zu sieben Nachfragen kam, was zeigt, dass die Stadt bei den Antworten gute Arbeit geleistet hat. Da der Geschäftsbericht fast nur noch online gelesen wird, empfiehlt die Fraktion SP zu prüfen, auf die zweispaltige Darstellung zu verzichten, da diese am Bildschirm schwer zu lesen ist. Der Dank der Fraktion wurde schon durch den GPK-Präsidenten ausgesprochen.

Manuel Kampus (Grüne) erklärt, dass der Geschäftsbericht 2019 die Anforderungen erfüllt und sehr positiv und umfassend über die Geschehnisse des vergangenen Jahrs informiert. Für die Bevölkerung wird ersichtlich wie viel es braucht, um eine Stadt am Laufen zu halten. Selbstkritische Worte mit Informationen, was im vergangenen Jahr nicht gut gelaufen ist und wo 2020 Handlungsbedarf besteht, finden sich im Bericht nicht. Für die Zukunft wäre dies wünschenswert, um sich

über die Gesamtsituation orientieren zu können. Dem Stadtrat und der Verwaltung wird der beste Dank für Ihre Arbeit und Ihr Engagement ausgesprochen. Die Annahme des Geschäftsberichts wird von den Grünen unterstützt.

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass auch der QV dem Stadtrat und der Verwaltung für den informativen Geschäftsbericht dankt. Ein grosses Plus sind die eingefügten Links in der Webversion. Das erleichtert das Suchen von Detailinformationen. Schade, enthält er keine Bilder. Es reduzieren sich dadurch zwar die Kosten, aber der Geschäftsbericht verliert auch an Attraktivität. Mit den beiden Spalten ist das Lesen auf dem Mobiltelefon mit grossem Aufwand verbunden. In Zeiten, in denen der Geschäftsbericht nicht mehr gedruckt wird, sollte er auf mobilen Geräten besser lesbar sein. Der QV spricht sich für die Abnahme des Geschäftsberichts aus.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger bedankt sich für die Wertschätzung, die dem Stadtrat und der Verwaltung in den Voten entgegengebracht wird. Zum Layout ist festzuhalten, dass dies jedes Jahr viel zu diskutieren gibt. Welches ist die richtige Anzahl an Fotos? Fotos zu produzieren und auszuwählen ist mit zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden. In den vergangenen Jahren wurde mit den zahlreichen ausgedruckten Exemplaren viel Altpapier produziert, was der Umwelt und den Finanzen schadete. Nach wie vor ist der Geschäftsbericht aber auf Papier kostenlos erhältlich und muss auch ausgedruckt archiviert werden. Daher ist er zweispaltig. Der Stadtrat bemüht sich, sich die platzierten Voten zu Herzen zu nehmen.

Parlamentspräsident Sasa Stajic weist daraufhin, dass in vergangenen Jahren an dieser Stelle jeweils eine Detailberatung stattfand. Da dieses Jahr keine Anträge eingingen, beabsichtigt er, darauf zu verzichten. Falls jemand eine Wortmeldung oder einen Antrag zu einem Detail stellen möchte, ist jetzt die Gelegenheit zu nutzen. Das Wort wird nicht gewünscht.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 32 zu 0 Stimmen:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2019 wird im Sinne von Art. 18 Abs. 2 Ziff. 5 der Gemeindeordnung genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Geschäftsleiter
 - Archiv

**121/2020 28.03.344.1 Sportanlagen "Im Rohr", Garderobengebäude Fussballclub
Beschluss GP: Vorlage Nr. 1/2020: Antrag des Stadtrats auf Bewilligung eines Kredits von Fr. 4'300'000.00 für den Bau eines neuen Garderobengebäudes**

Referentin des Stadtrats:

Manuela Stiefel
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Weisung

1. Ausgangslage

In der Schweiz gibt es mehr als 1'440 Fussballvereine mit über 283'000 Mitgliedern, davon sind 63 % Kinder und Jugendliche. Der Frauenfussball verzeichnet einen steigenden Anteil von heute 9 %. Bei der Bevölkerung und somit bei Sportkonsumierenden nimmt Fussball unter allen Sportarten der Schweiz, die wichtigste Stellung ein. Insbesondere der Breitenfussball ist einfach zugänglich und bis in die Randregionen erschlossen. Für Kinder in der Schweiz ist Fussball der meistge-

nutzte Einstieg ins Sport- und Vereinsleben. Jeder dritte Schweizer Jugendliche zwischen acht und elf Jahren ist Mitglied in einem Fussballverein. Bei Kindern mit Migrationshintergrund ist es jedes zweite. Mit Ausnahme der obersten Ligen im Profibereich, benötigt Fussball wohl flächenintensive, aber bescheidene Infrastrukturen, in welchen Jugendliche erstmals, nebst den Schulanlagen, mit städtischen Infrastrukturen in Kontakt kommen.

Diese Ausgangslage zeigt sich auch im sportlichen Umfeld in der Stadt. Der Fussballclub Schlieren (FC Schlieren) ist der grösste und älteste Sportverein. Mit der Sportanlage "Im Rohr" steht ein in der Region bekanntes Areal für Fussball zur Verfügung. Schwachpunkt der Anlage ist seit Jahren die Garderoben- und Clubhausinfrastruktur. Die Anlage wurde mit vier Garderoben à 20 m² im Jahr 1984 inklusiv der dazu gehörenden Parkplätze erstellt. Mit Ausnahme des im Jahr 2000 erstellten, freistehenden, modularen Stahlcontainers mit drei Garderoben à 19 m², respektive 9 m² und einem integrierten Clubhaus für rund Fr. 450'000.00 sowie dem Bau eines Kunstrasenplatzes im Jahr 2009 für rund 2'000'000.00, wurden auf dem Areal keine weiteren Investitionen getätigt. Der kleine Container, welcher 2014 für die Erweiterung des Clubhauses gestellt wurde, ist ein Mietprovisorium. Der modulare "Stahlcontainer 2000" diente damals bis heute zur minimalen Garderobenerweiterung. Der Innenausbau der Garderoben hat durch die überdurchschnittliche und intensive Nutzung durch die vielen Mannschaften stark gelitten und kann aus hygienischen Gründen in naher Zukunft nicht mehr genutzt werden. Diese bauliche Ausgangslage, sowie der dringende Mehrbedarf an Garderoben aufgrund der wachsenden Mitglieder- und Mannschaftszahlen machen ein Neubauprojekt unerlässlich.

Das Neubauprojekt "Garderobengebäude Im Rohr" startete mit SRB 91 vom 20. April 2015. Der Stadtrat bewilligte einen Kredit von Fr. 50'000.00 zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie. Im weiteren Verlauf genehmigte der Stadtrat folgende Planungsaktivitäten:

- SRB 108 vom 16. April 2016, Bestellung Planungskommission und Projektierungskredit von Fr. 25'000.00.
- SRB 272 vom 10. Oktober 2018, Projektierungskredit von Fr. 100'000.00.
- SRB 139 vom 17. Juli 2019, Projektierungskredit von Fr. 115'000.00 für Submission und Volksabstimmung.

Der dringend benötigte Garderobenneubau sollte bis zum Saisonstart 2021/22 erstellt sein. Mit SRB 272 vom 10. Oktober 2018 beschloss der Stadtrat aufgrund des Entlastungsprogramms 2017 und der Testplanung mit einer Kostenschätzung von Fr. 5'600'000.00, das Garderobengebäude von 16 Garderobeneinheiten auf 12 Einheiten zu reduzieren.

2. Anlage "Im Rohr" ist seit 1980 in Betrieb

Bis 1979 spielte der FC Schlieren auf der so genannten "Schäfliwiese" östlich der Engstringerbrücke (heutiger Standort von Sony Schweiz). Im Jahr 1980 konnte im Quartier Zelgli "Im Rohr" der erste Fussballplatz in Betrieb genommen werden. 1996 folgten zwei weitere Fussballfelder sowie die Beleuchtung des Hauptplatzes. Bereits damals mit einem minimalen Garderoben-, WC- und Materiallagergebäude. Mit dem im Jahr 2000 erstellten modularen Stahlcontainer wurden minimale Infrastrukturverbesserungen erzielt. Mit dem Bau des Kunstrasenplatzes 2009 wurden die Investitionen in die Natur- und Kunstrasenflächen vorerst abgeschlossen.

Die Fussballanlage Zelgli befindet sich im Naherholungsgebiet, in dem sich auch die Limmat befindet und ist der "Freihaltezone Sport" zugeteilt. Sie ist bei Nutzenden sehr beliebt und hat einen überregionalen Bekanntheitsgrad. Auch im noch nicht rechtskräftigen kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft ist dieses Sport- und Freizeitareal nachhaltig gesichert.

Das Areal "Im Rohr":

<i>Parzelle Kat. Nr. / Zone</i>	<i>Fläche</i>	<i>Kaufdatum / Preis</i>	<i>Nutzung</i>
9062,	103'037 m ²	1962,	Anteil 48'000 m ² , vier

Freihaltezone Sport		Fr. 20.00 pro m ²	Fussballfelder inklusive Parkplätze
8489, Oe	19'603 m ²	1962, Fr. 51.00 pro m ²	Anteil 12'000 m ² , Garderobentrakt und Trainingsplatz

3. Fussballclub Schlieren

Der FC Schlieren wurde 1921 gegründet und zählte im November 2019 einen Mitgliederbestand von 560 Personen, die auf 28 Mannschaften aufgeteilt sind:

- 2 Mannschaften Frauen, Nationalliga B und 2. Liga
- 2 Mannschaften Herren, 2. Liga und 4. Liga
- 2 Mannschaften, Senioren Herren, 30+ und 40+
- 2 Mannschaften A-Junioren
- 2 Mannschaften B-Juniorinnen (1) und B-Junioren (1)
- 3 Mannschaften C-Juniorinnen (1) und C-Junioren (2)
- 4 Mannschaften D-Juniorinnen (1) und D-Junioren (3)
- 6 Mannschaften E-Juniorinnen (2) und E-Junioren (4)
- 3 Mannschaften F-Junioren
- 2 Mannschaften G-Juniorinnen (1) und G-Junioren (1)

Der FC Schlieren sieht seine Weiterentwicklung in den nächsten fünf bis zehn Jahren wie folgt:

- Generell will der FC Schlieren beim Bestand aktiver Mannschaften und deren Spielklassen den Status quo halten.
- Die Aushängeschilder sind die ersten Frauen- und die Herrenmannschaft, welche in den momentanen belegten Ligen gehalten werden sollen.
- Das zentrale Anliegen des FC Schlieren ist die Juniorinnen- und Juniorenförderung. Der FC Schlieren hat zum Ziel, auch in Zukunft vielen Jugendlichen das Fussballspielen zu ermöglichen.
- Überdies geplant sind Aktivitäten mit sinnvollen Förderungs- und Nachwuchstrainings, Fortführung von Firmenfussball und Plauschturnieren.

4. Meisterschafts- und Trainingsbetrieb

Während des wöchentlichen Trainingsbetriebs wie auch bei den Meisterschaftsspielen werden die bestehenden Garderoben sehr stark in Anspruch genommen. An Wochenenden finden jeweils mehrere Meisterschaftsspiele statt. Dann müssen zusätzliche Garderoben für die auswärtigen Mannschaften in der angrenzenden Schulanlage Zelgli zur Verfügung gestellt werden.

Der Betrieb ist wie folgt organisiert:

<i>Wochentag</i>	<i>Art*</i>	<i>Zeiten</i>	<i>Anzahl Mannschaften</i>
Montag	T	18:00 bis 22:00 Uhr	9
Montag	M	18:00 bis 22:00 Uhr	Variiert je nach Spielplan
Dienstag	T	18:00 bis 22:00 Uhr	15
Dienstag	M	18:00 bis 22:00 Uhr	Variiert je nach Spielplan
Mittwoch	T	18:00 bis 22:00 Uhr	13
Mittwoch	M	18:00 bis 22:00 Uhr	Variiert je nach Spielplan
Donnerstag	T	18:00 bis 22:00 Uhr	14
Donnerstag	M	18:00 bis 22:00 Uhr	Variiert je nach Spielplan
Freitag	T	18:00 bis 22:00 Uhr	9
Freitag	M	18:00 bis 22:00 Uhr	Variiert je nach Spielplan

Samstag	M	10:00 bis 20:00 Uhr	Variiert je nach Spielplan
Sonntag	M	08:30 bis 18:00 Uhr	Variiert je nach Spielplan

*T = Training, M = Meisterschaft

5. Clubhausinfrastruktur

Das Clubhaus ist derzeit in den Stahlcontainer 2000 integriert. Für die Zuschauerinnen und Zuschauer der Meisterschaftsspiele und für die Mannschaften bietet das Clubhaus einige Sitzmöglichkeiten sowie ein minimales Getränke- und Speiseangebot. So kann der Verein einen Jahresumsatz von rund 80'000.00 Franken erwirtschaften. Die Öffnungszeiten des Clubhauses richten sich nach dem Spiel- und Trainingsbetrieb des FC Schlieren:

<i>Wochentag</i>	<i>Öffnungszeiten</i>	<i>Anmerkungen</i>
Montag bis Freitag	17:00 bis 23:00 Uhr	Spiel- und Trainingsbetrieb
Samstag	10:00 bis 21:00 Uhr	Nur Spielbetrieb
Sonntag	08:30 bis 20:00 Uhr	Nur Spielbetrieb

6. Projekt / Vertrag / Untersuchungsergebnisse

Für den Fussballbetrieb ergibt sich folgendes Raumprogramm:

<i>Anzahl</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Fläche in m² pro Einheit</i>	<i>Fläche in m² aller Einheiten</i>
11	Garderobe	22	242
1	Doppelgarderobe	45	45
6	Duschräume	19	114
1	WC- Anlage Damen	19	19
1	WC- Anlage Herren	19	19
1	Einzel-WC Damen	6.5	6.5
1	Einzel-WC Herren	6.5	6.5
1	Behindertengerechtes WC	4.5	4.5
1	Sanitäts- und Massageraum	22	22
2	Trainer- und Schiedsrichterräume	19	38
1	Technikraum Erdgeschoss	20	20
1	Technikraum Obergeschoss	10	10
1	Putzraum	6	6
1	Lager	10	10
1	Küche	28	28
1	Clubhaus	61	61
1	Deposition	2.8	2.8
1	Korridor	69.5	69.5
1	Vorraum	65	65
	Total		788.8

Das neue Garderobengebäude erfüllt die Richtlinien des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) für die Erstellung von Fussballanlagen knapp.

Insgesamt können an einem Abend für Trainings und Spiele, zeitlich gestaffelt, bis zu 20 Erwachsenen- und Jugendmannschaften die Garderoben benützen. Die Erwachsenenmannschaften belegen geschlechtergetrennt je ein Garderoben-Duschmodul und die Jugendmannschaften alters- und geschlechtergetrennt ebenfalls je ein Garderoben-Duschmodul. Damit wird den Anliegen des Kinder- und Jugendschutzes Rechnung getragen. Das Raumprogramm mit 12 Garderoben (6 Garderoben-Duschmodule) ist aus Sicht des FC Schlieren ausreichend. Es stellt eine dringend benötigte

Erhöhung des Garderobenangebots gegenüber der heutigen Situation dar. Mit dieser Lösung ist die Mitbenützung der Garderoben in der Schulanlage Zelgli künftig nicht mehr notwendig.

7. Projekt- und Baubeschrieb Neubau

Das geplante Garderobengebäude mit Clubhaus fügt sich mit respektvollem Umgang gegenüber des Naherholungsgebiets und der Landwirtschaftszone Limmatbogen in die Umgebung ein und unterstreicht die hohe Qualität, welche dieser Ort bietet. Mit der Setzung und Ausrichtung des eingeschossigen Gebäudevolumens widerspiegelt das Garderobengebäude das Zusammenspiel von Siedlungsraum und Naherholungsgebiet. Der längliche Gebäudekörper soll auf den Platz 1 und den Kunstrasenplatz ausgerichtet sein.

7.1. Vorbereitungsarbeiten

Der Stahlcontainer mit integriertem Clubhaus, der die Lebensdauer erreicht hat, wird abgebrochen. Zur Erschliessung des Neubaus werden neue Werkleitungen (Gas, Wasser) von der Rohrstrasse her gelegt.

7.2. Gebäude

Das neue Gebäude ist als Hybrid-Modul- und Zweckbau in Holz konzipiert. Diese Konstruktionsweise (Holz/Metall) ermöglicht eine ökologisch hochwertige Materialisierung bei kürzester Erstellungszeit. Die Konstruktion ist mit einer leistungsfähigen Wand- und Dachkonstruktion auf die Erfüllung des Minergiestandards ausgelegt. Das Gebäude wird in Einzelteilen im Werk gefertigt und dann zur Montage auf den Bauplatz geliefert. Der Innausbau besteht aus pflegeleichten und widerstandsfähigen Materialien. Das Holz für die Grundkonstruktion und den Innenausbau stammt aus dem Schlieremer Wald. Das Label Schweizer Holz wird angestrebt.

7.3. Photovoltaikanlage

Auf dem Dach des neuen Garderobengebäudes wird vollflächig eine Photovoltaikanlage installiert. Diese wird den Grossteil des Energiebedarfs für das Garderobengebäude und der angrenzenden Schulanlage Zelgli decken können. Die Photovoltaikanlage wird eine Energie von 72'615 Kilowattstunden (kWh) erzeugen. Ein durchschnittlicher Schweizer Haushalt mit vier Personen verbraucht rund 4'000 kWh pro Jahr. Es könnte damit der Jahresbedarf von rund 18 Haushaltungen gedeckt werden. Ausserdem können rund 43.5 Tonnen CO₂-Emissionen vermieden werden. Die Erstellungskosten der Photovoltaikanlage von Fr. 80'000.00 sind mit der Einspeisung des Stroms in den Betrieb der Schulanlage und der Sportanlage Zelgli innert rund vier Jahren amortisiert.

7.4. Clubhaus

Die Küche und der Kiosk müssen gemäss dem Lebensmittelinspektorat als gewerbliche Räume ausgelegt werden. Dies bedeutet, dass die Arbeitsflächen aus hygienischen Gründen aus Chromstahl erstellt werden müssen. Sämtliche Gerätschaften wie Geschirrspüler, Kochherd, Einbaukühlschränke und Tiefkühler werden durch den FC Schlieren eingebracht. Das Clubhaus bietet maximal für 48 Personen Sitzplätze. Das Mobiliar wird ebenfalls durch den FC gestellt.

7.5. Umgebung

Die Terrasse rund um den Haupt- und Nebeneingang wird behindertengerecht erstellt. Auf der östlichen Längsseite ist die benötigte Versickerungsanlage geplant.

8. Kosten

8.1. Beschaffungskosten

Die Erhebung des Kostenvoranschlags präsentiert sich wie folgt:

<i>BKP</i>	<i>Arbeitsbereich</i>	<i>Kosten in Fr.</i>
0	Grundstück inkl. Kosten für Machbarkeitsstudie und Bauprojekt	290'000.00
1	Vorbereitungsarbeiten	330'000.00
2	Gebäude inkl. BKP 9 Ausstattung	3'000'000.00
29	Honorare	125'000.00
3	Betriebseinrichtung, PV-Anlage	195'000.00
4	Umgebung	210'000.00
5	Baunebenkosten / Reserven	150'000.00
Total (inkl. MWST)		4'300'000.00

8.2. Eigenleistungen, Pachtzins FC Schlieren und Subventionen Kanton

Der FC Schlieren wird im neuen Gebäude für die Ausstattung des Sanitäts- und Massageraums, der Trainer- und Schiedsrichterräume, des Materiallagers sowie die Kücheninstallationen aufkommen. Zudem wird der Fussballclub in Fronarbeit und Eigenregie die bestehenden Garderoben als Materialräume umbauen. Somit kann beim Garderobenneubau eine klare Abgrenzung zwischen Eigenleistungen des FC Schlieren (Garantieleistungen und Arbeitssicherheit) und Leistungen der Stadt als Bauherrschaft erfolgen. Insgesamt belaufen sich die Eigenleistungen des FC Schlieren auf ca. Fr. 100'000.00.

Es ist vorgesehen, dass der Betreiber des Clubhauses gestützt auf den auszuarbeitenden Pachtvertrag einen Pachtzins von jährlich Fr. 16'000.00 entrichtet, was 20 % des zu erwartenden Jahresumsatzes entspricht.

Beim Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) können für den Neubau von Garderobengebäude Gelder beantragt werden. Es kann mit einem Beitrag von maximal 10 % der Gesamtkosten gerechnet werden. Diese Zahlung erfolgt nach der genehmigten Bauabrechnung.

8.3. Folgekosten

Die Folgekosten, welche im ersten Jahr nach Inbetriebnahme anfallen, berechnen sich wie folgt:

	Anschaffungswert *	Nutzungsdauer	in %	(Kosten in Fr.)
Kapitalfolgekosten				
Abschreibungen Anlageteil Gebäude	4'270'000.00	33	3.0	129'393.94
Abschreibungen Anlageteil Einrichtungen	30'000.00	8	12.5	3'750.00
Verzinsung, aktueller Zinssatz 0.6 %	4'300'000.00		0.6	25'800.00
Total Kapitalfolgekosten				158'943.94
* = Nicht direkt zuweisbare Kosten wurden anteilmässig verteilt.				
Betriebliche Folgekosten				
Unterhaltskosten [z.B. Verbrauchsmaterial, Versicherungen, Kleinunterhalt] von 2 %				86'000.00
Personal- und Reinigungskosten [3 Hauptreinigungen pro Jahr]				25'000.00
Total Betriebliche Folgekosten				111'000.00
Bisherige Betriebliche Folgekosten:				
Betriebs- und Unterhaltskosten				30'000.00
Mietkosten Modulbau Erweiterung Clubhaus				9'300.00
Stromkosten Schulanlage Zelgli				15'000.00
Stromkosten Schulanlage "Im Rohr"				10'000.00
Total bisherige Folgekosten				64'300.00
Folgekosten:				
Total Kapitalfolgekosten				158'943.94
Total Betriebliche Folgekosten				111'000.00
Total bisherige Betriebliche Folgekosten				-64'300.00
Total Mietzinseinnahmen FC Schlieren				-16'000.00
Total neue Folgekosten				189'643.94

Die Folgekosten von Fr. 189'643.94 entsprechen rund 0.4 Steuerprozenten (1 % = Fr. 489'500.00).

8.4. Anlagebuchhaltung

Aufgrund der Richtlinien der Anlagebuchhaltung sind bei Investitionsvorhaben mit Gebäuderückbau die Restbuchwerte vor Ablauf der ordentlichen Nutzungsdauer ausserplanmässig in der jeweiligen laufenden Jahresrechnung abzuschreiben. Das Gebäude in Massivbauweise mit Baujahr 1984 wie auch der Stahlcontainer aus dem Jahr 2000 sind per Ende 2019 abgeschrieben.

9. Projektvergleiche

Der Bereich Liegenschaften hat folgende Garderobenbauprojekte verglichen:

Standorte der Vergleichsobjekte	Volumen in m ³	Total Investition in Fr.	Total Kosten pro m ³ in Fr.	Anzahl Garderoben	Kosten Pro Garderobe in Fr.
Bern, Weissenstein	2'185	2'153'000	985	5	430'600
Bülach, Erachfeld	2'854	3'456'000	1'211	10	345'600
Pfäffikon ZH, Barzloo	2'310	3'720'000	1'610	8	465'000
Thalwil, Bran 2	658	1'456'000	2'213	4	364'000
Schlieren, "Im Rohr"	2'843	4'300'000	1'512	12	358'333

Es zeigt sich, dass die Kosten für das neue Garderobengebäude des FC Schlieren im Durchschnitt liegen.

10. Zeitplan

Es sind folgende terminliche Meilensteine für den optimalen Zeitplan vorgesehen:

- Januar 2020: Antrag des Stadtrats an das Gemeindeparlament
- Februar 2020: Einreichung Baubewilligung
- September 2020: Volksabstimmung
- 4. Quartal 2020: Baubeginn
- 1. Quartal 2021: Bezug

11. Fazit

Die bestehenden Garderobentrakte mit den Baujahren 1984 und 2000 weisen erhebliche Mängel auf. Ungenügende Wärmedämmung und Belüftung führen zu Schimmelbildung, die Energiebilanz ist schlecht. Die Anzahl der Garderoben entspricht nicht den Vorgaben und den Richtlinien des SFV. Sollte das Neubauprojekt nicht in der geplanten Form realisiert werden, könnte der FC Schlieren mittelfristig keinen zweckmässigen Spiel- und Vereinsbetrieb aufrechterhalten. Eine Renovation der beiden bestehenden Garderobentrakte ist gemäss Erwägungen nicht möglich. Der gesamte Immobiliengebäudeversicherungswert im Verwaltungsvermögen der Stadt beträgt rund Fr. 300'000'000.00, wovon der Anteil an Sportinfrastrukturbauten, exklusive der schulischen Turnhallen, bei rund 2 % liegt. Mit dem Neubau der Garderoben auf dem Areal "Im Rohr" wird die städtische Sportinfrastruktur aufgewertet. Die Weiterentwicklung der Sportanlage wird einen Beitrag zur Stärkung des Sportbetriebs in Schlieren leisten. Das Garderobenneubauprojekt entspricht funktionalen, qualitativen und quantitativen Ansprüchen gleichermaßen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Für das Projekt Neubau des Garderobengebäudes wird ein Kredit von Fr. 4'300'000.00 bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung vom Oktober 2019 und der Bauausführung.
 - 1.2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung belastet.
 - 1.3. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Urnenabstimmung anzuordnen und die Vorlage an die Stimmberechtigten zu verfassen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft. Sie empfiehlt dem Gemeindeparlament mit 6 zu 1 dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Sprecher der RPK Mehrheit:	John Daniels
Sprecher der RPK Minderheit:	Niemand

Schlieren, 3. Juni 2020

Der Präsident	Boris Steffen
Die Protokollführerin	Nicole Hollenstein

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

John Daniels erklärt, dass die RPK dieses Geschäft an mehreren Sitzungen thematisiert hat. Im Votum der RPK wird auf die Nennung aller umfassenden Informationen verzichtet und im Weiteren auf die Protokolle der RPK-Sitzungen verwiesen. Dort sind auch die 48 gestellten Fragen mit den dazugehörigen Antworten zu finden. Die bestehende Anlage, welche seit 1980 in Betrieb ist, befindet sich teilweise in der Freihaltezone Sport und in der öffentlichen Zone. Garderoben und Duschen sind in die Jahre gekommen. Die intensive Nutzung ist sehr deutlich sichtbar. Den Parlamentsmitgliedern wurde am 7. März 2020 die Möglichkeit geboten, sich davon ein Bild zu machen. Der FC Schlieren besteht aus 28 Mannschaften, welche wiederum aus rund 160 Erwachsenen, 300 Buben und 100 Mädchen bestehen. Der FC Schlieren plant sowohl bezüglich Grösse als auch Klassierung der einzelnen Mannschaften keine Veränderungen, die Auswirkungen auf das Projekt hätten. Obwohl in der Vorlage von einem Garderobengebäude gesprochen wird, enthält das Raumprogramm noch diverse weitere Flächen. So werden neben den 11 Garderoben und der einen Doppelgarderobe noch ein Duschaum und zwei Garderoben, diverse Toiletten, Räume für Technik, die Trainer und die Schiedsrichter benötigt. Weiter wird auch ein Clubhaus mit Küche im neuen Gebäude untergebracht. Bis anhin wurden die Garderoben der Schule Zelgli mitbenutzt, was zu diversen Unstimmigkeiten beiderseits führte. Dies würde künftig entfallen. Die ersten projektierungsarbeiten starteten im Jahr 2015. Im Kredit von 4.3 Mio. Franken sind auch sämtliche bereits schon ausgegebenen Gelder einbezogen. Die neuen Werkleitungen, der Gebäudebau etc. sind in der Vorlage beschrieben. Die geplante Photovoltaikanlage (PV) erzeugt gemäss Simulation 72'615 kWh. Gleichzeitig wird auch noch in diesem Projekt das Schulhaus Zelgli an die PV angeschlossen, damit rund 63 % des erzeugten Stroms selber verbraucht werden können. Der Rest wird ins Stromnetz fliessen. Mit der Anlage sollen letztlich 43% des gesamten Stromverbrauchs des neuen Gebäudes und des Schulhauses Zelgli durch die PV abgedeckt werden. Dies entspricht jährlichen Stromkosten von Fr. 25'000.00. Sobald die Bauabrechnung genehmigt ist, können beim Zürcher Kantonalverband für Sport noch mit einer Subvention von maximal 10 % der Gesamtkosten gerechnet werden. Diese dürfen jedoch im Kreditantrag noch nicht abgezogen werden. Die Investition hat Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Die betrieblichen Folgekosten steigen um netto Fr. 30'700.00. Dabei wurde der Mietzinsertrag von jährlich Fr. 16'000.00 für das Clubhaus eingerechnet. Zusätzlich kommen noch die Kapitalfolgekosten von rund Fr. 159'000.00 dazu für die Abschreibung des Gebäudes und der Einrichtung sowie die Verzinsung. Kurz vor Ende der Prüfung durch die RPK erfolgte eine Frage zu den Möglichkeiten, auf fossile Energieträger zu verzichten und anstelle derer auf eine Wärmepumpe zu setzen. Der Stadtrat traf gestützt darauf sehr detailliert Abklärungen, deren Resultat war, dass dies mit sehr hohen Investitionskosten sowie jährlich wiederkehrend höheren Betriebskosten zu rechnen ist. Grosse Warmwassermengen lassen sich weder mit einer PV noch mit einer Wärmepumpe in kurzer Zeit aufbereiten. Deswegen hätte die Anlage mit einem sehr grossen Speicher geplant, unterhalten und betrieben werden müssen. Ein grosses Thema war der Raumbedarf und damit einhergehend die Frage, ob er nicht überdimensioniert ist. Es ist nicht erlaubt, Altersgruppen oder Geschlechter derselben Garderobe zuzuteilen. Die RPK liess sich vom Schweizerischen Fussballverband bestätigen, dass die Garderobenzahl den Vorgaben entspricht. Die Verpflegung von Spielenden und Zuschauenden darf nicht zu kurz kommen. Der FC wird für die Nutzung des gastronomischen Teils jährlich einen Zins an die Stadt entrichten. Angedacht ist, dass dieser Teil als Mittagstisch durch die Schule genutzt werden kann. Weil die Kosten anfänglich sehr hoch erschienen, erfolgte eine sehr genaue Kostenanalyse durch die RPK. Die RPK änderte in der Folge ihre Meinung. Im Vergleich liegt das Projekt absolut in der Norm. Vorschriften für das Abbrechen und Entsorgen von Gebäudeteilen werden laufend verschärft. Mit jedem Warten verteuert sich das Projekt. Die Kosten beinhalten nicht nur das neue Garderobengebäude sondern auch die Tiefbauarbeiten für die notwendige Erneuerung der Wasseranschlüsse, welche bereits heute die Bedürfnisse nicht mehr erfüllen sowie die Verlegung der Gasleitungen. Der RPK wurde auch Einblick in die Finanzlage des Fussballclubs geboten. Es konnte festgestellt werden, dass der Verein nicht auf Rosen gebettet ist. Die Einnahmen reichen gerade aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dementsprechend erfolgt die Beteiligung des FCs durch Eigenleistungen und Ausstattung der Kücheneinrichtung und des Clubraums sowie den Umbau der alten Garderobengebäude zu Materialräumen. Fussball trägt viel zum Gesellschaftsleben in Schlieren und dem Rest der Welt bei. Jugendliche können einen Teil ihrer Freizeit sinnvoll verbringen. Die RPK unterstützt die Vorlage grossmehrheitlich und lädt das Parlament ein, dies

ebenfalls zu tun, damit der Weg frei ist für eine Volksabstimmung. So wäre bei Annahme eine erste Bauphase während der Winterpause 2020/2021 möglich.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Stadträtin Manuela Stiefel erklärt, dass Fussball die weltweit beliebteste Sportart ist. So wurde auch bereits 1921 der FC Schlieren gegründet. Heute wird auf Sieg gespielt. Und zwar so, dass alle Gewinner sind. Der Neubau des Garderobengebäudes hat eine lange Vorgeschichte. Leitsatz und Regierungsschwerpunkt im Bereich Kultur und Gesellschaft lauten für die Legislatur 2018-2022 "Schlieren fördert ein aktives und vielfältiges Kultur- und Freizeitleben. Für die Gesellschaft, Kulturschaffende und Vereine werden geeignete Infrastruktur und unterstützende Angebote bereitgestellt." Die Schlieremer Vereine sind dem Stadtrat wichtig. Sie leisten grossartige Freiwilligenarbeit und sie leben Integration. Die Vereine bringen Menschen zusammen, vermitteln ein Stück Heimatgefühl und geben der Stadt das, was Politik und Architektur alleine nicht schaffen. Das Gefühl von Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft. Der gesamte Immobiliengebäudeversicherungswert im Verwaltungsvermögen der Stadt beträgt 300 Mio. Franken. Der Anteil an Sportinfrastrukturen liegt bei 2 %. Dass das neue Garderobengebäude dringend nötig ist, ist bekannt. Ebenso ist bekannt, dass der Kredit von 4.3 Mio. Franken nicht nur für das Gebäude ist. Auch die Kosten für das Grundstück, die Machbarkeitsstudien, Vorbereitungs- und Grabarbeiten, Umgebungsarbeiten, Honorare, Baunebenkosten, Reserven und die PV-Anlage sind mit eingerechnet. Beim Zürcher Kantonalverband für Sport können mit diesem Projekt Gelder beantragt werden. Es darf mit Fr. 430'000 gerechnet werden. Die Parlamentsmitglieder sind gebeten, sportlich zu sein und wenn nötig über seinen Schatten zu springen. Wer über den Fussballfeldrand hinausschaut sieht hunderte von Mitwirkenden, die von diesem Entscheid abhängig sind.

Diskussion

Andres Uhl (CVP) erklärt, dass die Mehrheit der Fraktion CVP/EVP befürchtet, dass die Vorlage in dieser Form vom Stimmvolk nicht angenommen werden wird. Die Notwendigkeit des Ersatzes bezweifelt die Fraktion in keiner Weise. Auch das Projekt in seiner Grösse und den Gesamtkosten nicht. Ein Vergleich mit anderen Garderobengebäuden hat gezeigt, dass die gewählte Lösung sehr effizient und wirtschaftlich ist. Die Fraktion CVP/EVP sieht und anerkennt das grosse Engagement des Fussballclubs im Bereich der Jugendarbeit. Damit die Vorlage beim Stimmvolk eine Chance auf Annahme hat, sollte sich der FC mit einem namhaften Betrag in der Grössenordnung von Fr. 400'000-500'000 an den Gesamtkosten der Investitionen beteiligen. Auf den in der Vorlage genannten Betrag hätte dies keine Auswirkungen. Dass sich der FC an den Gesamtkosten beteiligt und nicht das ganze Vorhaben durch öffentliche Gelder finanziert wird, wäre ein wertvolles Zeichen gegenüber dem Stimmvolk und allen Vereinen in Schlieren, welche keine so umfassende Unterstützung für ihre Infrastruktur erhalten. Für den FC wird es schwierig sein, einen solchen Betrag aufzubringen. Ein Teil des Betrags könnte durch Sponsoring oder eine Art Volksaktie finanziert werden. Ein weiterer Teil des Betrags könnte in Form eines zinslosen Darlehens, welches die Stadt dem FC gewährt, finanziert werden. Denkbar wäre eine Rückzahlungsfrist von 20-25 Jahren. Deshalb stellt die Mehrheit der Fraktion CVP/EVP den

Antrag um Rückweisung der Vorlage und

Antrag um geheime Abstimmung über diesen Rückweisungsantrag.

Parlamentspräsident Sasa Stajic erklärt, dass die Diskussion zu Ende geführt wird. Danach erfolgt zuerst die Abstimmung über die geheime Abstimmung und danach die Abstimmung über die Rückweisung. Sollte die Rückweisung abgelehnt werden, erfolgt die Abstimmung über die Vorlage.

Stadträtin Manuela Stiefel erklärt, dass die Mehrheit der CVP/EVP Fraktion den Stadtrat irritiert. Auf der Website der CVP Schlieren wird einem etwas Anderes versprochen. "Wir engagieren uns für ein Schlieren, das dank vielfältiger Einkaufsmöglichkeiten, einer guten Infrastruktur und durch-

dacht konzipierten Freiräumen für Kinder, Jugendliche, Betagte und Familien attraktiv ist. Sie alle sollen einen Ort haben, an dem sie ihren Freizeitgestaltungen, Lebensinhalten und Träumen nachgehen können. Dazu gehört auch die Unterstützung der zahlreichen Vereine, die in Schlieren einen wertvollen Beitrag zum kulturellen und sozialen Leben leisten." Jetzt ist der richtige Moment, um sich dafür einsetzen zu können, meint der Stadtrat. Jetzt braucht es Engagement. Die Mehrheit der Fraktion CVP/EVP befürchtet, dass die Stimmberechtigten nur deswegen den Bedarf an einem neuen Garderobengebäude nicht erkennen könnten, weil der FC Schlieren zu wenig Geld an die Projektsumme beisteuert. Glauben Sie wirklich, dass die Schlieremerinnen und Schlieremer sich nicht in eine Vorlage einlesen? Gehen wir zur Bevölkerung und erklären die Vorlage. Sporteinrichtungen gehören zum Verwaltungsvermögen. Sie gehören zu einer Stadt von einer Grösse, wie Schlieren sie aufweist. Mit 2 % ist dies kein nennenswerter Ansatz. Zumal Fussball nicht als Randsportart bezeichnet werden kann. Fussball ist die beliebteste Sportart der Welt. Das Gebäude wird überdies auch der Feuerwehr zur Verfügung gestellt. Nach ihren Einsätzen können die Angehörigen der Feuerwehr die Duschen benützen. Sollte die Schule Bedarf für einen Mittagstisch anmelden, bestünde auch diese Option. Bei einem Club von der Grösse des FC Schlieren benötigt es diese Infrastruktur. Wenn sich die Vereine ab jetzt an Investitionen im Verwaltungsvermögen beteiligen müssten, wird ein ganz heikler Weg eingeschlagen. Dann wird diese Handhabung auch auf die Nutzung der Turnhallen übertragen werden müssen, dann werden kulturelle Vereine die Gesellschaftsräume der Stadt nicht mehr kostenlos benutzen können. Dann wird in Schlieren auch nicht mehr gratis gesungen und musiziert. Wir würden ein neues System schaffen. Sie kennen die schlechte Finanzlage des FC Schlierens. Fr. 100'000 steuert der FC an die Renovation der alten Räume bei, Fr. 30'000 an Kücheneinrichtungen und rechnet man die jährliche Pacht von Fr. 16'000 auf 25 Jahre, entspricht dies weiteren Fr. 400'000. Das entspricht dem gewünschten Zeithorizont. Den Beitrag von Fr. 430'000 der Sportförderung erhält die Stadt nur, weil der FC ein anerkannter Sportverein ist. Fast eine Million Franken stammen also nicht von der Stadt. Mit einem Darlehen bürdet man einem Verein für viele Jahre Schulden auf. Das ist für den Stadtrat kein gangbarer Weg. Die Mehrheit der CVP/EVP Fraktion ist aufgefordert, das zu leben, was im Parteiprogramm steht. Jetzt geht es um Familien und Freizeit. Und es geht auch um die Attraktivität von Schlieren.

Henry Jager (GLP) erklärt, dass zu einer attraktiven Stadt entsprechende Freizeitanlagen gehören. Der FC Schlieren bietet eine sinnvolle Möglichkeit, sich regelmässig sportlich zu betätigen. Der Fussballplatz ist Treffpunkt für Freunde und Fans. Weniger spannend, aber umso fundamentaler, ist eine ansprechende Infrastruktur der Fussballplätze. Unseren eigenen Spielerinnen und Spielern sollten wir anständige Garderoben gönnen. Und schliesslich zeigt sich Schlieren auch gegen aussen, wenn eine Gastmannschaft begrüsst wird. Das bei einem solchen Projekt die Stadt bei einem lokalen Club finanziell einsteigen muss, ist nachvollziehbar. Dass der Club seinen finanziellen Kräften entsprechend Eigenleistungen in Wert von Fr. 100'000 einbringt, findet die Fraktion GLP richtig und wichtig. Wichtig ist auch, dass diese Eigenleistungen in Absprache mit Club und Stadt im Vorfeld definiert wurden. Dass diese Eigenleistungen ein Teil des heute behandelten Kredits sind, ist klar. Schliesslich muss das Parlament nicht über die Aktivitäten des FC Schlierens abstimmen, sondern über den Anteil der Stadt. Jetzt möchte die Fraktion CVP/EVP eine weitere Beteiligung des FC Schlierens über Fr 400'000-500'000 als Kredit durch die Stadt mit langjährigen Abzahlungsmodalitäten. Die GLP sieht wenig Aussicht drauf, dass dieser Kredit in einem vernünftigen Rahmen zurückbezahlt werden kann. Zumal auch die Fraktion CVP/EVP im Vorfeld der heutigen Abstimmung keine entsprechende Zusage, geschweige den Verhandlungen mit dem FC Schlieren vorbringen kann. Es bestand lange genug die Möglichkeit, aktiv zu werden. So hätte das Parlament diese Fakten entsprechend würdigen können. Das Garderobenprojekt ist vernünftig und wichtig. Zu wichtig, um es zurückzuweisen. Die Fraktion GLP unterstützt das Garderobengebäude und den entsprechenden Kredit einstimmig.

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass Stadträtin Manuela Stiefel einmal mehr überaus dünnhäutig auf die Voten reagiert. Schon zum zweiten Mal greife sie bestimmte Parteien oder Personen an. Im Gegensatz zur Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften hatte Markus Weiersmüller jahrelang eine Fussballerlizenz und weiss damit, von was er spricht. Die oberlehrerhafte Argumentation mit dem Unterton, dass es nur eine Meinung gebe, und zwar die des Stadtrats, stösst Markus Weiersmüller sauer auf. Die Garderoben des FC Schlierens befinden sich in einem erbärmlichen Zustand. Es ist allen klar, dass gehandelt werden muss. Es sind Zustände, die nicht mehr

länger haltbar sind. Gesagt wurde ausserdem, es gehe darum, dass der FC einen massgeblichen Beitrag zur Jugendförderung leistet und damit sehr viel Gutes für die Gesellschaft tut. Eigentlich geht es aber nicht darum, was der FC Schlieren macht. Sondern das Parlament hat dieses Geschäft zu prüfen und zu prüfen, ob die Ausgaben mit dem, was man dafür erhält, übereinstimmen. Bei dieser Vorlage zeigt sich einmal mehr, dass die Abteilung Finanzen und Liegenschaften gerne mit der grossen Kelle anrichtet. Das aus Sicht der Fraktion FDP vorhandene Sparpotenzial ist nicht ausgeschöpft. Auch bemängelt die FDP, dass sich der FC mit nur Fr. 100'000 an den Baukosten von rund 4 Mio. Franken beteiligt. Der Fraktion FDP wurde in verschiedenen Gesprächen mit Personen aus dem Kreis des Fussballclubs zugetragen, dass sich der FC gerne mehr beteiligt hätte, dies vom Stadtrat aber nicht gewünscht war. Zum Beispiel mit mehr Eigenleistungen oder Sponsoring durch Sponsorenläufe. Es ist im heutigen offiziellen Rahmen durch den Stadtrat zu klären, ob sich der FC mehr beteiligen wollte und falls ja, ob das durch den Stadtrat abgelehnt wurde. In Anbetracht der zahlreichen Fragezeichen zur Vorlage und der Tatsache, dass die Kosten wiederum im obersten Bereich angesiedelt sind und einmal mehr kein Sparwille erkenntlich ist, hat die Fraktion FDP mit einer Gegenstimme die Stimmfreigabe beschlossen und wird auch den Rückweisungsantrag unterstützen. Markus Weiersmüller stellt ausserdem den

Antrag um geheime Abstimmung bei der Schlussabstimmung, falls keine Rückweisung erfolgen sollte.

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass die Mehrheit der Menschen, die schon länger in Schlieren wohnhaft sind und im Zelgli vorbeischaun, ebenfalls von den Duschen und dem Garderobengebäude profitieren. Der Betrag ist eine Investition in die Freizeitgestaltung der Bevölkerung. Eine teilweise Mehrfachnutzung durch die Feuerwehr und bei Bedarf die Schule, ist vorgesehen. Eine Rückweisung würde nur eine Verzögerung des dringend notwendigen Projekts bedeuten. Es ist Sache des Stadtrats, die Bevölkerung von der Notwendigkeit dieser Investition zu überzeugen. Der FC hat eine finanzielle schwierige Phase hinter sich gebracht. Dem Vernehmen nach müssen die Sponsoren bereits da mit namhaften Beträgen in die Bresche gesprungen sein. Jeder Verein ist dankbar um seine Sponsoren. Ob es sinnvoll ist, wie im Rückweisungsantrag vorgeschlagen, erneut dieselben Firmen und Personen zur Kasse zu bitten, ist fraglich. Gaby Niederer fragt RPK-Präsident Boris Steffen: Sie hatten Einblick in die Jahresrechnung des letzten und vorletzten Jahrs des Vereins. Ich möchte Sie darum bitten, Ihre Einschätzung abzugeben unter Würdigung dessen, was Sie gesehen haben. Ist der Antrag der Fraktion CVP/EVP realistisch in Sachen Darlehen? Ist der FC in der Lage, allenfalls ein Darlehen von Fr. 400'000 im Zeitraum von 20-25 Jahren zurückzubezahlen?

RPK-Präsident Boris Steffen beantwortet die Frage von Gaby Niederer. Er erklärt, dass es seiner Einschätzung nach dem FC Schlieren nicht möglich ist, ein Darlehen dieser Art zurückzubezahlen. Einzige Möglichkeit die er sähe ist, dass die Pacht von Fr. 16'000 durch die Stadt nicht eingefordert wird. Das würde dem FC ermöglichen, ein Darlehen abzubezahlen. Ein Grossteil der Einnahmen des FCs stammt bereits aus Sponsorengeldern, wie aus der Frageliste der RPK ersichtlich ist. Da gibt es nicht viel mehr zu holen. Antragsteller Andres Uhl könnte dem FC jährlich Fr. 20'000 spenden, damit wäre das Thema auch erledigt.

Leila Drobi (SP) erklärt, dass die Fraktion SP gegen die Rückweisung ist. Das Argument, dass die Vorlage in dieser Form bei den Stimmberechtigten keine Chance hat, kann die Fraktion SP nicht unterstützen. Es wäre ein schlechtes Zeichen, vom FC eine höhere Beteiligung zu verlangen. Das wäre gleichzusetzen mit der Tatsache, dass Schlieren den Sport nicht unterstützt. Es wäre auch ein Verneinen der Anerkennung der Arbeit und Leistungen, die der FC für die Stadt macht. Mit einer zusätzlichen Beteiligung von etwa Fr. 400'000 wäre der Verein über Jahre eingeschränkt durch die viele Arbeit, welche durch das Suchen von Sponsoren zur Rückzahlung des Darlehens verursacht würde. Der Rückweisungsantrag wird nicht unterstützt. Auch für die Vorlage an sich ist die Fraktion SP ganz klar. Die Notwendigkeit des Ersatzes wird bejaht. Es wurde eine effiziente und ökonomische Lösung, die genügend Platz für die Mannschaften bietet, gewählt. Der einzige Wermutstropfen ist die Gasheizung. Aber auch zu diesem Aspekt muss die Fraktion SP feststellen, dass es sich aufgrund der grossen Mengen an benötigtem Warmwasser wahrscheinlich um die beste Lösung handelt. Die Fraktion SP nutzt die Gelegenheit, um die Wichtigkeit der Arbeit des FC

Schlierens zu betonen. Der FC ist ein Stück Heimat. Auch für Leila Drobi als ehemalige Spielerin des FC Schlierens. Fussball ist nicht nur Spiel. Es ist eine Möglichkeit, im Team mit Menschen zu arbeiten. Ein Ort von Zusammenkunft, um neue Freunde zu finden. Ein sicherer Ort mit sinnvoller Beschäftigung. Fussball ist eine Lebensschule und für einige ein zweites Zuhause.

Manuel Kampus (Grüne) erklärt, dass die Grünen für die Annahme der Vorlage sind. In Anbetracht der finanziellen Lage des Vereins sind die Grünen der Meinung, dass die Forderung nach einer höheren Beteiligung nicht realistisch ist. Einen Akzent setzen möchten die Grünen mit Hinweisen zur PV-Anlage. Was dies anbelangt, ist die Stadt noch in der Steinzeit. Es muss ein Ziel des Stadtrats sein, dass mehr PV-Anlagen realisiert werden können. Gar nicht gefällt den Grünen, dass die Energiestadt Schlieren auf eine Gasheizung setzt. Die Grünen hätten eine andere Lösung erwartet. Die Erklärung ist zwar nachvollziehbar, aber es hätte Alternativen gegeben. Insbesondere jetzt, da die Rassismusdebatte wieder aufflammt, ist hervorzuheben, dass der Fussballplatz ein Ort der Integration ist. Die Grünen sind aus den genannten Gründen gegen den Rückweisungsantrag und für Annahme der Vorlage.

Erwin Scherrer (EVP) erklärt, dass er gegenüber der Budgetdebatte seine Meinung geändert habe. Damals fand er den Betrag noch viel zu hoch, heute nicht mehr. Von ursprünglich 5 Mio. Franken war einmal die Rede. Jetzt sind es noch 4.3 Mio. Franken. Entscheidend war für ihn die Besichtigung des Gebäudes am 7. März 2020. Alle erschrecken, unter welchen katastrophalen Bedingungen der FC Schlieren seinen super Job machen muss. Die Rückweisung soll unter dem Aspekt erfolgen, dass in Schlieren Abstimmungen sehr schwer zu gewinnen sind. Die Idee ist, dass das Parlament heute sagt, dass der FC Schlieren mehr in Pflicht genommen wird. Ob dies dann machbar ist oder nicht, muss nicht heute Abend entschieden werden. Für Erwin Scherrer ist völlig klar, dass er die Vorlage unabhängig einer allfälligen Rückweisung so unterstützt, wie sie vom Stadtrat vorgegeben wird. Im Gegensatz zur Stadt Zürich ist der FC Schlieren nicht mit Privaten gesegnet, die Millionenbeträge spenden. Das Image ist wichtig. Schlieren hat sehr viel an Ansehen gewonnen in den letzten Jahren. Stadtrat und Verwaltung haben sich sehr bemüht, sicher auch das Parlament, das Image von Schlieren zu verbessern. Die Stadt ist auf dem richtigen Weg. Dazu gehört auch eine saubere, schöne Garderobe. Es handelt sich um eine sachliche Ausführung, keine Deluxe-Version. Dass der Bau finanziell vernünftig ist, bestätigte auch Andres Uhl. Der Vorstand des FC Schlierens macht einen super Job. Er verhält sich fair und kollegial. Das weiss Erwin Scherrer aus persönlichen Gesprächen. Die Unterstützung der Vorlage ist Wertschätzung für diese Arbeit. Ja, es ist ein hoher Betrag. Aber eine Wandergruppe benötigt nun mal keine solche Infrastruktur. Es ist also nicht möglich, jedem Verein denselben Betrag zuzusprechen. Von verschiedenen Vereinen wurde Erwin Scherrer bestätigt, dass sie sich mit dem FC solidarisch zeigen und die Vorlage unterstützen. Die Unterstützung der anderen Vereine ist ein gutes Zeichen. Schlieren hat es verdient, ein sauberes, schönes Gebäude zu haben. Es sind alle aufgefordert, sich vor Ort ein Bild zu machen und festzustellen, dass das Gebäude irgendwann ein Fall für die Gesundheitsbehörde werden wird, wenn jetzt nicht gehandelt wird.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass der Rückweisungsantrag viel zu spät gestellt wird. Eine geheime Abstimmung wird nur verlangt, damit nicht mitverfolgt werden kann, wer sich für den Rückweisungsantrag einsetzt und damit den dringend notwendigen Garderobenbau verzögert. Aus diesem Grund wird Walter Jucker sowohl den Antrag um Rückweisung als auch den Antrag zur geheimen Abstimmung ablehnen.

Gleichzeitig stellt Walter Jucker als Sprecher der Fraktion SP, der Fraktion GLP, den Grünen und den Parteilosen (= 14 anwesende Parlamentsmitglieder) den

Antrag um Abstimmung unter Namensaufruf gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments

Roger Seger (parteilos) erklärt, dass auch die parteilosen Parlamentsmitglieder entschieden gegen die Rückweisung des Geschäfts sind. Das wäre eine unnötige Verzögerung, die den FC leiden lässt. Es ist Zeit, dass der FC Schlieren die benötigte Infrastruktur erhält. Die Gründe für die Unter-

stützung der Vorlage sind identisch wie jene, die die Sprecherin der Fraktion SP bereits nannte. Die Parteilosen verzichten darauf, diese zu wiederholen.

Doppelsitzungen sind durch eine Pause von 15 Minuten zu unterbrechen. Der Präsident unterbricht die Sitzung um 20.00 Uhr für 15 Minuten.

Die Sitzung wird um 20.15 Uhr fortgesetzt.

Hans-Ulrich Etter (SVP) erklärt, dass für die Fraktion SVP klar ist, dass der FC Schlieren ein neues Garderobengebäude benötigt. Die Fraktion SVP ist gegen den Antrag um Rückweisung, gegen den Antrag um geheime Abstimmung und gegen den Antrag um Abstimmung unter Namensaufruf. Zum Votum von Manuel Kampus erfolgt der Hinweis, dass bereits am 7. März 2020 dem Parlament anlässlich der Besichtigung der Garderoben erklärt wurde, weshalb die Entscheidung letztlich auf eine Gasheizung fiel. Mit Pellets oder Holzschnitzeln könnte man nicht in so kurzer Zeit so viel Warmwasser zur Verfügung stellen. Auch müsste sehr viel Lagerfläche zur Verfügung gestellt werden und es gäbe viele Transportfahrten. Eine Wärmepumpe mit Erdbohrung ist an diesem Standort nicht möglich. Auch die Wärmepumpe mit einem Wärmetauscher ist nicht geeignet für dieses Projekt. Das wäre ein Möbel von einer Grösse von 10 x 10 Metern mit mehreren Ventilatoren. Es wäre mit einem permanenten Geräuschpegel zu rechnen. Der noch grössere Nachteil ist, dass auch diese Wärmepumpe nicht in der Lage wäre, die grosse Warmwassermenge in vernünftigen Zeitraum zu produzieren. In der RPK wurde an jener Sitzung, an der der Abschied vorgesehen war, beschlossen, dass weitere Abklärungen in Bezug auf das Heizsystem zu tätigen sind. Dies war nur dank einem Sonntagseinsatz des Bereichsleiters Liegenschaften und seinem Team möglich. Dies war auch die letzte Sitzung, an der Dominik Ritzmann (Grüne) noch Mitglied der RPK war. Die RPK erhielt daraufhin eine detaillierte Aufstellung über die Kosten und Wirkung der verschiedenen Heizsysteme. Aus dieser ist ersichtlich, dass die Kosten für jedes andere Heizsystem erheblich höher wären.

Daniel Frey (FDP) erklärt, dass die Forderungen des FCs in der Regel erfüllt werden. In dieser Vorlage sind die Kosten enorm hoch. Es handelt sich um einen grossen Verein, der viel zur Integration beiträgt. Es gibt aber auch andere Vereine, die dies tun. Diese Garderoben kosten mehr als die zweistöckige Asylunterkunft. Es wäre angebracht, etwas mehr Eigenleistungen zu erbringen. Das würde die Vorlage verbessern und die Chance der Annahme an der Urne erhöhen. Das Timing der Vorlage ist schlecht. Das Parlament durfte sich im März davon überzeugen, in welchem unterirdischen Zustand die jetzigen Räumlichkeiten sind. Weshalb wurde so lange zugewartet mit der Sanierung? Wie lange ein Projekt wie dieses dauert, ist bekannt. Weshalb liegt die Vorlage heute dem Parlament vor? Die RPK wurde informiert, dass es keinen Plan B gibt. Die Garderoben werden in zwei Jahren abgerissen. Das würde zu echten Problemen führen. Das gibt dem Parlament das Gefühl, es müsse die Vorlage heute annehmen, wenn es dem Schlieremer Fussball kein Ende setzen will. Das ist unglücklich. Den Rückweisungsantrag unterstützt Daniel Frey in der Hoffnung, dass eine Nachbesserung erfolgt, was die Chance der Annahme an der Urne erhöht.

Manuel Kampus (Grüne) erklärt, dass er an der Besichtigung vom 7. März 2020 teilgenommen hatte und sogar mit John Daniels ein Gespräch geführt hatte. Die Gasheizung ist der falsche Weg, um die Dekarbonisierung voranzutreiben. Gas als Energieträger hat in Schlieren Tradition, aber die kann man auch brechen.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass er spürt, dass die meisten für ein neues Garderobengebäude sind. Die Frage ist nur, zu welchen Konditionen. Da ist er sich selbst noch nicht sicher. Deshalb hat er sich die Frage gestellt, wie das Szenario ist. Unabhängig der Rückweisung wird eine Volksabstimmung erfolgen. Die Frage ist nur, ob für eine Garderobe für 4.3 Mio. Franken oder mit weiteren Eigenleistungen für weniger als 4 Mio. Franken. Was passiert, wenn das Parlament die Vorlage zurückweist und der Stadtrat keinen neuen Antrag stellt? Was passiert, wenn das Volk die Vorlage ablehnt, unabhängig des Betrags? Das ist auch eine Frage an den Stadtrat. Gibt es dann in zwei bis drei Jahren keinen FC Schlieren mehr? Was wäre in diesem Fall das Szenario? Was passiert,

wenn das Parlament heute die Rückweisung beschliesst und was passiert, wenn das Volk das neue Garderobengebäude ablehnt?

Stadträtin Manuela Stiefel erklärt, dass die Vorlage bei einer Rückweisung zurück an den Stadtrat geht. Der Stadtrat wird Verhandlungen mit dem FC aufnehmen müssen. Das Verhandlungsergebnis muss dem Parlament mit einer geänderten Vorlage glaubwürdig aufgezeigt werden. Das dauert eine Weile. Während dieser Zeit wird sich der Zustand der Garderoben weiter verschlechtern. Sollten sich die Verhandlungen zu lange hinziehen, werden die Garderoben nicht mehr zu diesem Zweck gebraucht werden können. Wie erfolgsversprechend das dann ist und woher dieses Geld dann kommen soll, weiss der Stadtrat noch nicht. Es geht um eine Grössenordnung von einer halben Million Franken. Wenn dieses Geld nicht beschafft werden kann, braucht der Stadtrat dem Parlament keinen neuen Antrag zu unterbreiten, weil die Rückweisungskriterien nicht erfüllt sind. Dann kann passieren, dass die Garderoben geschlossen werden und der Spielbetrieb vom FC eingestellt wird und dann wird es mit den Finanzen selbstverständlich nicht besser. Wenn nun die Bevölkerung das Begehren ablehnt, ist das Szenario dasselbe. Die Garderoben gelangen an das Ende ihrer Lebensdauer. Dann muss der Stadtrat prüfen, mit welchem Minimum weitergefahren werden soll. Findet sich eine Mietlösung, so wie das von Schulhäusern bekannt ist? Wenn der Wille, die Garderoben des FCs mit Steuergeldern zu unterstützen nicht da ist, dann ist noch nicht bekannt, wie der Stadtrat reagieren wird. Beim Nein sieht es definitiv schlecht aus. Eine Rückweisung birgt Risiken. Überdies wurde während der Pause jene Person gesucht, die gesagt haben soll, dass der Stadtrat Geld ablehnte. Die Person wird immer noch gesucht. Markus Weiersmüller wird aufgefordert, seine Quelle offenzulegen. Das darf auch im Vertrauen gegenüber dem Stadtrat geschehen. Seit Projektbeginn steht der Stadtrat mit dem FC in regem Austausch. Der Stadtrat ist ganz bestimmt nicht so blöd, dass er angebotenes Geld ablehnen würde. Das ist eine Anschuldigung, die nicht unkommentiert bleiben darf. Markus Weiersmüller ist aufgefordert, die Quelle zu nennen oder das Gesagte richtigzustellen. Man muss überdies auch nicht Fussball gespielt haben, um ein Garderobengebäude mit zu planen. So wie man auch nicht alt sein muss um eine Alterseinrichtung zu planen. Man kann ein Kindskopf sein, um einen Kindergarten zu planen, für alle anderen Fälle ist dieses Argument haltlos. Zum kritisierten Zeitplan ist festzuhalten, dass dieses Projekt seit 6 Jahren andauert. Bringt der Stadtrat eine Vorlage zu einem Thema, das noch nicht notwendig ist, wird sie abgelehnt mit der Begründung, es bestehe keine Notwendigkeit und das Projekt sei noch verbesserungswürdig. Dass die Vorlage jetzt drängt, wird nicht bestritten. Das Parlament hat die Vorgeschichte miterlebt. Es war zuerst eine viel teurere zweistöckige Garderobe geplant. Damals, noch mit Stadtrat Stefano Kunz als Ressortvorsteher WVA, fand der Planungsstart statt. Heute steht der Stadtrat da mit einem ausgereiften Projekt. Dass sich der Zustand der Garderoben zwischenzeitlich nicht verbesserte, ist unbestritten.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass er die Zahlen bezüglich Gasheizung und Alternativen dazu ebenfalls genau prüfte, weil er mit der gewählten Heizungsanlage nicht glücklich ist. Deshalb tätigte er Nachfragen bei Fachkräften, welche ihm bestätigten, dass es an diesem Standort vermutlich leider einfach nicht besser geht. Geärgert hat sich Walter Jucker über die Antwort auf die Frage der Kommission. Die Zahlen, die der Stadtrat lieferte, sind sehr zu Gunsten einer nicht sauberen Anlage ausgewiesen, weshalb eine saubere Anlage somit keine Chance hatte. Falsch sind aus Sicht von Walter Jucker in der Berechnung die Kosten für die Energie. Strom wird an diesem Standort oft selbst produziert und kostet dann maximal 10 Rappen pro Kilowatt und nicht wie in der Berechnung angenommen, 15 Rappen. Der Preis für Gas, das mit 7 Rappen deklariert ist, wird viel teurer werden, weil Biogas beschafft werden muss. Somit sind die Verbrauchselemente in etwa gleich. Die Investitionskosten für eine Wärmepumpe sind nach Meinung von Walter Jucker massiv zu hoch deklariert, was ihm ebenfalls von Fachpersonen bestätigt wurde. Bemängelt wird auch der kalkulierte Zinsfuss zu Gunsten Gas von etwa 4 %. Dieser theoretische Wert wird von den Banken eingesetzt und treibt bei diesem Vergleich nur die Zahlen künstlich in die Höhe. Nicht nachvollziehbar ist, weshalb die Unterhaltskosten für eine Wärmepumpe vier Mal höher sein sollen, als für eine Gasanlage. Walter Jucker hat selbst die Erfahrung gemacht, dass die Unterhaltskosten für die Wärmepumpe viel geringer sind als für die Gasheizung. Trotz allem, auch mit einer Gasheizung unterstützt er die Annahme der Vorlage zu Gunsten des FC Schlierens.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass er Andres Uhl für seinen Mut, den Rückweisungsantrag zu stellen, dankt. Als Befürworter der Rückweisung kann man heute Abend eigentlich nur verlieren. Viele Vereinsmitglieder begrüßten die Parlamentsmitglieder vor der Sitzung. Viele davon kennt Dominic Schläpfer als Lehrperson aus der Schule und er weiss, dass der FC Schlieren ihnen eine tolle Freizeitaktivität bietet. Trotzdem unterstützt Dominic Schläpfer die Rückweisung. Anlässlich der Besichtigung im März konnte das Parlament sich davon vergewissern, dass diese Garderoben schlicht und einfach eine Zumutung sind. Der FC Schlieren benötigt ein neues Garderobengebäude. Was bislang nicht angesprochen wurde ist, weshalb es dem FC Schlieren finanziell so schlecht geht. Wer die Zahlen kennt wird feststellen, dass hier irgendetwas nicht gut läuft. Dominic Schläpfer ist kein Fussballer, weshalb ihm nicht bekannt ist, wo sich Geld sparen liesse. Dominic Schläpfer setzt sich dafür ein, dass alle Vereine in Schlieren ähnlich behandelt werden. Fussball wird durch den Stadtrat fast wie eine Weltreligion dargestellt. Als Lehrpersonen wissen Stadträtin Manuela Stiefel und er, dass Fussball auch andere Facetten hat. In Schlieren sollen auch die schönen Facetten gezeigt werden und dafür benötigt es eine Finanzierung, die der Bevölkerung aufzeigt, dass der FC Willens ist, seinen Beitrag zu leisten. Der Website des FCs lässt sich entnehmen, dass der durchschnittliche Mitgliederbeitrag bei Fr. 315 liegt. Zuzüglich der Kosten für die Ausrüstung. Würde nun pro Mitglied ein Zusatz von Fr. 250 erhoben, ergäbe das bei 550 Mitgliedern einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 135'000 von den Mitgliedern. In diesem Sinne sind die Rückweisung und auch die geheime Abstimmung zu unterstützen, damit die Kollegen auf der rechten Seite ihre Stimme unbeeinflusst abgeben können. Dominic Schläpfer selbst hat kein Problem damit, morgen in der Schule ausgebuht zu werden. Er ist gewählt, um den Finanzen der Stadt Sorge zu tragen.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass die Befürchtung, die Bevölkerung könnte die Vorlage ablehnen, weil sie sie als zu teuer empfindet, die Begründung für den Rückweisungsantrag ist. Als in früheren Jahren der Betrag im Finanzplan stand, fand Dominik Ritzmann ihn auch noch zu hoch. Nach dem Studium der zahlreichen Dokumente zur Vorlage ist er nun der Meinung, dass der Betrag gerechtfertigt ist. Jetzt aber geht es darum, was mit der Rückweisung erreicht würde. Dominik Ritzmann ist überzeugt, dass der Schaden mit der Rückweisung bereits angerichtet wäre. Die Behauptung, der Fussballclub wolle oder könne sich nicht beteiligen, steht im Raum. Die RPK hatte Einblick in die Zahlen des Clubs und weiss, dass eine höhere Beteiligung nicht möglich ist. Wenn nun eine Rückweisung erfolgt, wird dies in den Köpfen der Bevölkerung bleiben.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass er als Ressortvorsteher für Vereine, Standortförderung und Integration das Wort ergreift und gibt als Interessensbindung bekannt, dass er aktiver Indoor-Fussballer und Kassier des Vereins SC Limmi Blitz Internazionale in Dietikon ist. Mehrmals wurde gesagt, der FC werde bevorzugt und es erfolge an andere Vereine keine so umfassende Förderung. Das stimmt nicht. Der Stadtrat versucht jeden Schlieremer Verein zu fördern. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Ressourcen fehlen, um dies so zu tun, wie das die Vereine teilweise gerne hätten. Aber, die Sporthalle Unterrohr wurde von diversen Vereinen gegründet, die merkten, dass es in Schlieren mit den Turnhallen nicht vorwärts geht. Um eine Trainingsmöglichkeit zu haben, gründeten sie eine Genossenschaft, von deren Anfangskapital ein Grossteil von der Stadt stammte. Den Kredit ist die Genossenschaft noch heute am Abzahlen. Das ist auch Vereinsförderung. Jedes Schulhaus hat eine Turnhalle, die die Schlieremer Vereine gratis nutzen dürfen. In Dietikon beispielsweise, müssen die Vereine für die Hallennutzung bezahlen. Zur Integration muss nicht allzu viel gesagt werden. Der FC Schlieren ist eine der wichtigsten Integrationsmaschinen in Schlieren. Jedes Vereinsmitglied soll Fr. 250 bezahlen, wurde vorgeschlagen. Ein vermeintlich kleiner Betrag. Das stimmt nicht. Wenn drei Kinder von jemandem, der täglich schuftet und trotzdem kein Grossverdiener ist, beim FC Fussball spielen, dann ist die Forderung von zusätzlichen Fr. 750 ein grosser Betrag. Die Vorlage ist auch für die Standortförderung wichtig. Das Image von Schlieren hat sich massiv gebessert. Das stellte auch das Städteranking der Bilanz wiederum fest letzte Woche. Schlieren ist auf Platz 20 vorgerückt. Prüft man, weshalb kein noch besserer Platz drin lag, dann ist es unter anderem aufgrund der fehlenden Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen. Es ist nicht Aufgabe des Stadtrats, einen besseren Platz im Ranking zu erreichen. Sondern, wenn Standortförderung und Imagepflege betrieben werden sollen, dann gehört es einfach dazu, gute Freizeitanlagen anbieten zu können. Der Stadtrat versuchte an vielen Sitzungen, die Kosten zu

senken. Die Zitrone ist ausgepresst. Jetzt muss gehandelt werden. Der Stadtrat hofft sehr, dass das Geschäft angenommen wird.

Rixhil Agusi (SP) erklärt, dass die FDP mit dem Vorschlag der Beitragserhöhung für alle Mitglieder eine zu einfache Rechnung mache. Die Beitragserhöhung führt auch zu Kündigungen von Mitgliedschaften. Die FDP unterstützt, dass Kindern und Jugendlichen Sportaktivitäten zur Verfügung gestellt werden, kritisiert aber die Finanzen. Garderoben zum Nulltarif gibt es nicht. Heute erfolgt keine Ablehnung durch das Volk. Heute ist dafür zu sorgen, dass es nicht schon im Parlament scheitert. Alle haben gesehen, wie sich zahlreiche Kinder vor der Parlamentssitzung für die Annahme der Vorlage einsetzten. Sie haben gezeigt, dass es ihnen wichtig ist. Hier soll nicht Geld für einen Tag, sondern für die nächsten Jahre ausgegeben werden. Die SP findet, es ist am richtigen Ort ausgegeben. Mit der heutigen Zustimmung werden den Kindern eine Sportaktivität und die Förderung des sozialen Umfelds zugesichert. Die Befürwortenden der Rückweisung sind gebeten sich die Konsequenzen der Rückweisung genau zu überlegen und zu prüfen, ob damit am richtigen Ort gespart würde.

Songül Viridén (GLP) erklärt, dass auch die GLP gerne gesehen hätte, wenn die Wahl auf einen ökologischeren Energieträger gefallen wäre. 100 % Biogas oder bionutrales Gas, so wie dies in der Badi Moos umgesetzt wurde, wäre wünschenswert gewesen. Die GLP kann die Vorlage dennoch unterstützen. Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, was der FC für Schlieren tut und wie Schlieren ohne den FC aussähe. Es gibt nun einmal Vereine, die besonders viel für Schlieren tun. Viele Vereine könnten ohne die Schlierener Bevölkerung nicht überleben. Der FC ist jener Verein mit den meisten Jugendlichen. Schlieren hat schon das Familienzentrum verloren. Möchte Schlieren eine Stadt sein, in der nur geschlafen wird oder soll auch gelebt werden?

Parlamentspräsident Sasa Stajic stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind.

Es liegt ein Antrag um geheime Abstimmung gem. § 77 GesO zum Antrag über die Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat vor. Dieser muss für die Annahme von 10 Parlamentsmitgliedern unterstützt werden.

Abstimmung Antrag geheime Abstimmung bei der Abstimmung über die Rückweisung
Angenommen mit 10 Stimmen.

Antrag um Stimmabgabe unter Namensaufruf gemäss § 75 GesO

Auf Verlangen von 10 Mitgliedern muss die Abstimmung unter Namensaufruf erfolgen. Die Namen der Abstimmenden werden mit der Stimmabgabe im Protokoll vermerkt. Der Antrag um Abstimmung unter Namensaufruf wurde von 14 Parlamentsmitgliedern während der Sitzung schriftlich eingereicht und mündlich erläutert. Es wird keine Abstimmung durchgeführt.

Der Parlamentspräsident gibt den Abstimmungsplan gemäss § 70 GesO bekannt. Er weist auf § 72 GesO hin. Dieser besagt, dass wenn mehr als zwei gleichgeordnete Anträge vorliegen, sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht werden. In diesem Fall steht jedem Parlamentsmitglied nur das Recht zu, für einen dieser Anträge zu stimmen. Es liegen drei gleichgeordnete Anträge vor. Dies sind die geheime Abstimmung, die Abstimmung unter Namensaufruf und das gewohnte Abstimmungsverfahren mit Handerheben. Diese werden einander nun gegenübergestellt. Alle haben eine Stimme. Wer mit dem vorgeschlagenen Vorgehen nicht einverstanden ist, ist aufgefordert, sich zu melden. Es meldet sich die Fraktion FDP mit Markus Weiersmüller (FDP) und Daniel Frey (FDP) als Sprechende sowie Andres Uhl (CVP) als Vertreter des Antrags um geheime Abstimmung und Walter Jucker (SP) als Vertreter des Antrags um Abstimmung unter Namensaufruf.

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass es sich um zwei Anträge handelt. Die gewohnte Abstimmung mit Handerheben ist keine dritte Option, sondern kommt zum Zuge, wenn keiner der beiden Anträge 10 Stimmen auf sich vereinigt. Über die offene Abstimmung wird nie abgestimmt.

Parlamentspräsident Sasa Stajic erklärt, dass diese Argumentation nicht korrekt ist und unterbricht die Sitzung zur Beratung mit dem Parlamentssekretariat. Markus Weiersmüller, Daniel Frey und Walter Jucker als Vertreter des Antrags um Abstimmung unter Namensaufruf, wohnen der Beratung bei. Der Parlamentspräsident und die Parlamentssekretärin erklären, dass die drei möglichen Abstimmungsverfahren als gleichgeordnete Anträge gelten, weil nur ein Verfahren gewählt werden kann. Man kann sowohl gegen die geheime Abstimmung als auch gegen die Abstimmung unter Namensaufruf sein. Würden nur diese beiden Optionen einander gegenübergestellt werden, könnte dies das Ergebnis verfälschen, weil zwei der drei Anträge lediglich 10 Stimmen benötigen, um angenommen zu werden. Angenommen, der Antrag unter Namensaufruf erhält mehr Stimmen als jener um geheime Abstimmung, so wäre es bei einer Gegenüberstellung von zwei Abstimmungsverfahren automatisch jener unter Namensaufruf der durchgeführt würde, obwohl nach Bekanntgabe dieses Ergebnisses vielleicht die Mehrheit der Anwesenden für eine offene Abstimmung wäre. Deshalb sind diese drei Optionen einander gleichzustellen. Diese Erklärung wird von den drei anwesenden Vertretern akzeptiert.

Parlamentspräsident Sasa Stajic setzt die Sitzung fort und erklärt gemäss § 70 GesO den Abstimmungsplan. Es gibt drei gleichwertige Anträge, die einander gegenübergestellt werden. Wer damit nicht einverstanden ist, muss sich jetzt melden.

Daniel Frey (FDP) fragt, weshalb über den Antrag um geheime Abstimmung abgestimmt wurde und über den Antrag um Abstimmung unter Namensaufruf nicht.

Parlamentspräsident Sasa Stajic erklärt, dass der Antrag um Abstimmung unter Namensaufruf während der Behandlung dieses Traktandums von 14 Parlamentsmitgliedern eingereicht wurde. Damit sind 10 Parlamentsmitglieder für diese Variante. Es benötigt keine separate Abstimmung. Der Antrag um geheime Abstimmung wurde von der Mehrheit der Fraktion CVP/EVP eingereicht. Dies sind weniger als 10 Parlamentsmitglieder, weshalb eine Abstimmung durchgeführt werden musste um zu ermitteln, ob der Antrag die notwendigen 10 Stimmen erreicht.

Der Parlamentspräsident erkundigt sich gemäss § 70 ob jetzt noch jemand gegen den vorgelegten Abstimmungsplan Einwand erheben möchte. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und das Parlament nun einstimmig mit dem Vorgehen einverstanden ist. Der Präsident wiederholt, dass jedes Mitglied eine Stimme hat und gelangt zur Abstimmung.

Antrag um geheime Abstimmung:	9 Stimmen
Antrag um Abstimmung unter Namensaufruf:	14 Stimmen
Offene Abstimmung:	9 Stimmen

Der Antrag um geheime Abstimmung und der Antrag um offene Abstimmung vereinigen je 9 Stimmen auf sich. Sie fallen deshalb ausser Betracht.

Walter Jucker (SP) fragt als Vertreter des Antrags um Abstimmung unter Namensaufruf, ob eine offene Abstimmung durchgeführt wird, wenn der Antrag zurückgezogen wird und beantragt ein Time-Out zur Beratung mit den Antragstellenden.

Parlamentspräsident Sasa Stajic unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

Walter Jucker (SP) teilt als Sprecher der Antragstellenden nach erfolgter Beratung mit, dass am Antrag um Abstimmung unter Namensaufruf festgehalten wird.

Abstimmung unter Namensaufruf über den Antrag um Rückweisung der Vorlage Nr. 1/2020

Parlamentspräsident Sasa Stajic führt die Parlamentssitzung weiter. Er erklärt, dass die Abstimmung unter Namensaufruf über den Antrag um Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat erfolgt und weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich nicht um die Abstimmung über die Vorlage handelt.

Ein Ja bedeutet somit, dass die Rückweisung unterstützt wird, ein Nein bedeutet, dass die Vorlage nicht zurückgewiesen werden soll. Der Inhalt des Abstimmungsprotokolls gestaltet sich wie folgt:

Agusi Rixhil	Nein
Aziri Kushtrim	Nein
Berlinger Moritz	Ja
Boccali Olivia	Ja
Brändle-Amolo Yvonne Apiyo	Nein
Busch Heidemarie	Ja
Daniels John	Nein
Drobi Leila	Nein
Etter Hans-Ulrich	Nein
Fiore Filippo	Ja
Folini Marc	Nein
Frey Daniel	Ja
Hemmi Manuela	Nein
Impusino Sarah	Nein
Jager Henry	Nein
Jucker Walter	Nein
Kampus Manuel	Nein
Kilchenmann Beat	Nein
Lionello Jolanda	Nein
Meier-Jauch Silvia	Nein
Niederer Gaby	Nein
Ritzmann Dominik	Nein
Scherrer Erwin	Ja
Schläpfer Dominic	Ja
Seger Roger	Nein
Speck Lukas	Nein
Steffen Boris	Nein
Tännler Daniel	Nein
Uhl Andres	Ja
Viridén Songül	Nein
Weiersmüller Markus	Ja
Widmer Thomas	Nein

Der Antrag um Rückweisung der Vorlage wird mit 23 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Parlamentspräsident Sasa Stajic erklärt, dass nun dasselbe Vorgehen für die Abstimmung über die Vorlage vorgesehen ist. Es gibt den Antrag um geheime Abstimmung, den Antrag um Abstimmung unter Namensaufruf und die offene Abstimmung, die zur Auswahl stehen. Der Antrag um Abstimmung unter Namensaufruf vereint 14 Stimmen auf sich und ist somit gültig. Beim Antrag um geheime Abstimmung von Markus Weiersmüller ist zu ermitteln, ob 10 Parlamentsmitglieder ihn unterstützen. Diese Abstimmung erfolgt als erstes. Gegen dieses Vorgehen gibt es keine Einwände nach § 70 GesO.

Abstimmung über den Antrag um geheime Abstimmung über die Vorlage Nr. 1/2020

Dem Antrag stimmen 8 Parlamentsmitglieder zu. **Der Antrag um geheime Abstimmung ist abgelehnt.**

Walter Jucker (SP) zieht den Antrag um Abstimmung unter Namensaufruf aufgrund des Nichtzustandekommens der geheimen Abstimmung zurück. Somit kann die offene Abstimmung erfolgen.

Parlamentspräsident Sasa Stajic fragt, ob gegen die Durchführung der offenen Abstimmung Einwände gemäss § 70 GesO bestehen. Es erfolgt keine Meldung.

Offene Abstimmung über die Vorlage Nr. 1/2020

25 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Es fehlt eine Stimme. Die Abstimmung muss wiederholt werden.

Zweite offene Abstimmung über die Vorlage Nr. 1/2020

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 26 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung:

1. Für das Projekt Neubau des Garderobengebäudes wird ein Kredit von Fr. 4'300'000.00 bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung vom Oktober 2019 und der Bauausführung.
2. Die Kosten werden der Investitionsrechnung belastet.
3. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
4. Der Stadtrat wird beauftragt, die Urnenabstimmung anzuordnen und die Vorlage an die Stimmberechtigten zu verfassen.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
6. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

122/2020 04.07

**Einzelinitiative betreffend "Kontrolle von Funkanlagen"
Beschluss GP: Vorlage Nr. 2/2020: Antrag des Stadtrats auf
Ungültigerklärung der Einzelinitiative betreffend "Kontrolle von
Funkanlagen"**

Referent des Stadtrats:

Stefano Kunz
Ressortvorsteher Bau und Planung

Weisung

1. Initiativbegehren

Am 14. Mai 2018 wurde von Beat Steiger die folgende Einzelinitiative betreffend "Kontrolle von Funkanlagen" eingereicht:

"Die Gemeinde Schlieren beauftragt eine unabhängige und von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle SAS zugelassene Institution mit der umfassenden und systematischen Kontrolle der Funkanlagen."

Die Kontrollen sollen an Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN) in Wohnungen, Schulräumen und Kindergärten, bei Kinderspiel- und Pausenplätze sowie in Patientenzimmern der Spitäler, Alters- und Pflegeheimen und bei der Antenne selbst durchgeführt werden.

Bei jedem OMEN soll am jeweils höchstbelasteten Ort mindestens jährlich eine umfassende Kontrolle erfolgen. Die Kontrolle der Antenne (Azimut, Elevation, Höhe, Typ etc.) soll einmal im Jahr erfolgen.

Im Gebührentarif der Stadt Schlieren und/oder der Verordnung über die Gemeindegebühren wird die Grundlage geschaffen, um sämtliche mit der Kontrolle zusammenhängenden Kosten denjenigen Grundeigentümern aufzuerlegen, auf deren Grundstück eine Funkanlage betrieben wird. Bis zum Inkrafttreten der notwendigen Grundlagen soll, sofern möglich, der Gebührenrahmen gemäss § 22 Abs. 6 der Verordnung über die Gemeindegebühren der Stadt Schlieren ausgeschöpft werden. Dem Gemeinwesen dürfen durch die Kontrollen keine Kosten entstehen.

Ausnahmen von der systematischen Kontrolle und somit Kostenbefreiung sollen möglich sein, wenn:

- im jeweiligen Fall keine der oben beschriebenen Orte mit empfindlicher Nutzung (OMEN) existieren oder sich diese ausschliesslich innerhalb der Industriezone befinden.*
- der Standort von der Gemeinde selbst vermietet wird oder sich in der Zone für öffentliche Bauten befindet und der korrekte Betrieb in geeigneten Abständen durch das AWEL (kantonales Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) oder die Gemeinde selbst sichergestellt und nachgewiesen wird.*
- es sich um schwach strahlende „Schachtantennen“ oder Letztgenannten mindestens ebenbürtige Antennen auf öffentlichem Grund handelt, die visuell als solche erkennbar sind und in geeigneten Abständen durch das AWEL oder die Gemeinde selbst kontrolliert werden.*

Über die Standorte sämtlicher Mobilfunkanlagen, deren Betreiber und die zugehörige Leistung sowie Orte mit empfindlicher Nutzung führt die Gemeinde ein öffentlich einsehbares Verzeichnis. Über Kontrollergebnisse und Kontrollumfang informiert die Gemeinde transparent."

2. Ausgangslage

Mit Beschluss 23 vom 17. September 2018 hat das Gemeindeparlament die Einzelinitiative vorläufig unterstützt. Nach § 155 in Verbindung mit § 139a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat nach der vorläufigen Unterstützung der Initiative innert 18 Monaten, das heisst bis zum 17. März 2020, Bericht und Antrag über die Gültigkeit und den Inhalt der Initiative zu erstatten.

3. Rechtslage Strahlung

Die aktuell geltenden Grundlagen und Rahmenbedingungen betreffend Mobilfunkantennen auf kantonaler und nationaler Ebene, welche betreffend Messwesen, Zuständigkeit und Kontrolltätigkeit anzuwenden sind, können folgendermassen zusammengefasst werden:

3.1. Nichtionisierende Strahlung

Zuständig für den Erlass von Vorschriften betreffend das gesamte Strahlungsspektrum ist der Bund. Nichtionisierende Strahlung ist primär Gegenstand der Umweltschutzgesetzgebung (USG). Die Kantone legen die Vollzugszuständigkeit fest. Das baurechtliche Bewilligungsverfahren obliegt im Kanton Zürich den Gemeinden, das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL) unterstützt und berät sie dabei. Das Messwesen obliegt dagegen der kantonalen Obhut.

Dem Bund kommt die Aufsicht über den Vollzug der USG zu. Ausgeübt wird die Aufsicht durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU).

Das USG will Menschen, Tiere und Pflanzen sowie ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume gegen schädliche oder lästige Einwirkungen schützen. Dazu gehört auch die nichtionisierende Strahlung. Das USG legt ein zweistufiges Schutzkonzept fest. Die erste Stufe beinhaltet das Vorsorgeprinzip. Strahlung wird durch Massnahmen bei der Quelle begrenzt, wobei unabhängig von der bestehenden Umweltbelastung die Emissionen im Rahmen der Vorsorge so weit zu begrenzen sind, wie dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Wenn feststeht oder auch nur zu erwarten ist, dass die Strahlung unter Berücksichtigung der bestehenden Umweltbelastung schädlich ist oder lästig wird, sind die Emissionsbegrenzungen zu verschärfen. Dies geschieht im Rahmen der zweiten Stufe. Die erwähnten Bestimmungen des USG sind vor allem bedeutend für die Beurteilung der Einwirkungen sichtbarer Strahlung (Licht), da es dazu keine Verordnung und keine Grenzwerte gibt.

3.2. Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)

Die NISV definiert frequenzabhängige Immissionsgrenzwerte, die in der gesamten Schweiz einzuhalten sind. Sie sollen vor wissenschaftlich nachgewiesenen NIS-Einwirkungen schützen. Die Grenzwerte berücksichtigen die gesamte Strahlenbelastung, davon insbesondere Strahlungswirkungen auf Personengruppen mit erhöhter Empfindlichkeit wie Kinder, Kranke, Betagte oder Schwangere. Sowohl eine Gruppe von Anlagen als auch die einzelnen Anlagen selbst müssen an Orten, an denen sich Menschen längere Zeit aufhalten, die festgelegten Anlagegrenzwerte jederzeit einhalten.

3.3. Besondere Bauverordnung I (BBV I), Luftreinhaltung und nichtionisierende Strahlung

Die Rechtsgrundlagen in der BBV I, welche den Schutz vor Luftverunreinigungen und nichtionisierender Strahlen betreffen, haben geändert. Da die Zuständigkeiten betreffend Messungen nicht klar waren, mussten diese präzisiert werden. Seit dem 1. Oktober 2019 regelt § 19 lit. c BBV I die Zuständigkeiten neu abschliessend, was die Ausgangslage zur Beurteilung der Initiative massgeblich veränderte. In Absatz 2 BBV I wird festgehalten, dass das AWEL als kantonale Fachstelle für nichtionisierende Strahlung einerseits die Gemeinden fachlich berät und andererseits für die Kontrolle der Betriebsdaten von Sendeanlagen für Mobilfunk ausschliesslich zuständig ist.

Aufgrund § 19 lit. a BBV I gilt, dass sich der Schutz vor Luftverunreinigung und nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung von § 226 Planungs- und Baugesetz (PBG) nach dem USG und seinen Ausführungsbestimmungen richtet. Weiter ist in § 19 lit. c BBV I festgehalten, dass die Gemeinden die NISV im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung sowie des Baubewilligungsverfahrens vollziehen.

3.4. Abnahmemessungen

Art. 12 NISV besagt, dass dazu die Behörde zur Kontrolle der Einhaltung des Anlagegrenzwerts Messungen oder Berechnungen durchführt oder durchführen lässt, oder sie sich auf Berechnungen Dritter stützt. Im Rahmen jeder umweltrechtlichen Prüfung vor der Bewilligung eines Neu- oder Umbaus einer Mobilfunkanlage modelliert die Baudirektion, AWEL, Abteilung Luft, Sektion Strahlen, die Strahlung in der Umgebung der Anlage.

Entsprechend der Empfehlung in der Vollzugshilfe zur NISV für Mobilfunkanlagen verlangt das AWEL, respektive die Stadt im Bewilligungsprozess, an ausgewählten Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN), deren berechnete Feldstärke den Anlagegrenzwert zu mehr als 80 % ausschöpft, zusätzliche Abnahmemessungen durch eine akkreditierte Messunternehmung.

Diese Messungen erfolgen unter Worst Case Bedingungen. Das bedeutet, für jeden OMEN wird die für ihn "schlechteste" Winkeleinstellung der relevanten Strahlen durchgeführt und auf die maximal bewilligte Antennenleistung hochgerechnet. Da diese rechnerische Prognose nicht allen Feinheiten wie Reflexionen oder Abschattungen der Ausbreitung der Strahlung Rechnung trägt,

werden Kontrollmessungen durchgeführt. Dies erfolgt ebenfalls gemäss Vollzugsempfehlung zur NISV. Sollte bei diesen Messungen eine Überschreitung des Anlagegrenzwerts festgestellt werden, müssen die Betriebsparameter der Anlage so angepasst werden, dass der Grenzwert eingehalten wird. Auch das Standortdatenblatt muss in der Folge entsprechend überarbeitet und in der Baubewilligung nachgeführt werden. Sowohl der Messbericht als auch allfällige Anpassungen am Standortdatenblatt werden vom AWEL geprüft. Da die Abnahmemessungen unter Worst Case Bedingungen durchgeführt werden, decken sie den schlechtesten Fall ab und müssen nicht wiederholt werden, bevor nicht die Leistung verändert wird und damit eine NIS-relevante Änderung an der Anlage erfolgt.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass durch das AWEL alle Anlagen gleichermassen kontrolliert werden. Dabei wird nicht nach Zone, Eigentümerschaft oder Art des OMEN unterschieden. Auch zum Beispiel Büroarbeitsplätze in der Industriezone müssen berücksichtigt werden. Es ist nicht Aufgabe des Arbeitgebers, seine Mitarbeiter vor Strahlung von Mobilfunkanlagen zu schützen.

3.5. Kontrollen

Die Kontrolle eines bewilligungskonformen Betriebs der Anlagen erfolgt über zwei Hilfsmittel:

Qualitätssicherungssystem (QS-System)

Das Bundesgericht verlangte in einem Entscheid aus dem Jahr 2005, dass der Betrieb von Mobilfunkanlagen besser kontrolliert werden müsse und sicherzustellen sei, dass bewilligte Sendeleistungen und Senderichtungen eingehalten werden. Die Netzbetreiber haben daraufhin QS-Systeme auf ihren Netzzentralen eingerichtet, welche durch unabhängige Stellen periodisch überprüft und beglaubigt werden. Beim QS-System handelt es sich um eine Datenbank, in welcher für jede einzelne Antenne die eingestellten Werte für die Senderichtung und die maximale Sendeleistung erfasst und täglich mit den bewilligten Parametern verglichen werden. Abweichungen vom bewilligten Betrieb müssen innert 24 Stunden behoben werden, sofern dies durch Fernsteuerung möglich ist, andernfalls innerhalb einer Arbeitswoche. Die Vollzugsbehörden (Stufe Bund) werden zweimonatlich über alle Abweichungen und deren Behebung informiert.

BAKOM-Datenbank

Die NIS-Fachstellen (kantonal) haben keinen direkten Zugriff auf die internen QS-Datenbanken der Betreiber, aber die Möglichkeit, die Betriebs- und Bewilligungsdaten aller Anlagen in einer Datenbank des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM) einzusehen und zu kontrollieren sowie Stichproben durchzuführen. Die Betreiber sind verpflichtet, diese Daten für die BAKOM-Datenbank zur Verfügung zu stellen und alle zwei Wochen zu aktualisieren.

Das beschriebene Mess- und Kontrollverfahren wird schweizweit angewandt und stellt den Betrieb der Anlagen gemäss Bewilligung sicher. In der Datenbank werden für jede einzelne Antenne die eingestellten Werte für die Sendeeinrichtung und die maximale Sendeleistung erfasst und täglich mit den bewilligten Daten verglichen. Zusätzliche Messungen, die ohne Einbezug der Betreiberinnen auch nicht unter Worst Case Bedingungen durchgeführt werden könnten, sind aus Sicht des AWEL nicht notwendig.

3.6. Messungen auf Schularealen und Langzeitmessungen des AWEL

Die mit der Initiative beschriebene Messaktivität dient nicht der Betriebskontrolle von Mobilfunkanlagen. Das AWEL kann dank dieser Messungen dem Auftrag des USG nachkommen, welchem zufolge die Bevölkerung über den Stand der Messungen sowie die Umweltbelastungen zu informieren ist. Entsprechende Daten werden auf der Homepage des AWEL unter der Rubrik Luft-Klima-Elektrosmog publiziert. Die Messungen werden punktuell und stichprobenartig im ganzen Kanton und an wenigen Standorten immer wieder durchgeführt, um eine zeitliche und räumliche Komponente abbilden und kommunizieren zu können.

3.7. Standortauswahl, Standortakquirierung

Die Netzplanung und damit die Standortauswahl liegen grundsätzlich in der Kompetenz der Betreiberinnen. Den Gemeinden stehen Lenkungsmöglichkeiten zur Verfügung. In der Stadt geschieht dies über das Dialogmodell. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass gemäss § 320 PBG die Baubewilligung zu erteilen ist, wenn das Bauvorhaben die gesetzlichen Vorgaben einhält. Darüber hinaus müssen für die Bewilligung von Mobilfunk-Basisstationen die Anforderungen der NISV erfüllt sein. Die Regelung der NISV ist für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung abschliessend.

4. Rechtslage Initiative

Gemäss § 139a in Verbindung mit § 128 Abs. 1 GPR ist eine Initiative gültig, wenn sie die Voraussetzungen von Art. 28 Abs. 1 der Kantonsverfassung erfüllt. Danach ist eine Initiative gültig, wenn sie die Einheit der Materie wahrt, nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und nicht offensichtlich undurchführbar ist. Die Initiative wahrt den Grundsatz der Einheit der Materie. Der Initiator stützt sich auf das vermeintliche Initiativrecht auf Stufe Gemeinde. Sieht eine Gemeinde ein solches Recht vor, ist sie auch für die Behandlung zuständig. Die Verfahrenszuständigkeit liegt somit bei der Stadt.

Gemäss Gemeindeordnung (GO) vom 4. März 2018 befasst sich Art. 10 mit dem Initiativrecht. Art. 10 Abs. 2 GO sieht vor, dass eine einzelne stimmberechtigte Person eine Einzelinitiative über Gegenstände, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen, einreichen kann. Art. 11 GO enthält die abschliessende Aufzählung der Gegenstände, die dem obligatorischen Referendum unterstehen. Die "Kontrolle von Funkanlagen" gemäss Initiativtext findet sich in dieser Aufzählung nicht. Art. 12 GO befasst sich mit dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 12 GO entscheiden die Stimmberechtigten auf Verlangen an der Urne über Beschlüsse des Gemeindeparlaments. Auch nach sorgfältiger Prüfung aller einzelnen Verfahrensschritte und Zuständigkeiten im Bewilligungsprozess, in Bezug auf das Messverfahren und die Kontrollen, lassen sich keine Aufgaben ausmachen, die Gegenstand eines Parlamentsentscheids sein könnten. Keine der unter Ziff. 3 genannten Aufgaben liegt in der Kompetenz der Gemeinde oder könnte in die Kompetenz der Gemeinde gelegt werden. Es besteht seit dem 1. Oktober 2019 kein Handlungs- oder Entscheidungsspielraum mehr auf Stufe Gemeinde. Um dem Anliegen des Initiators auf Transparenz nachzukommen, könnte die Stadt Schlieren ein rechtlich für die Betreiber unverbindliches Strahlungs-Monitoring einführen und betreiben. Die entsprechenden Kosten wären mutmasslich hoch genug, um in die Kompetenz des Parlaments zu fallen. Mit der Forderung nach Kostenneutralität für die Stadt schliesst die Initiative diese Option jedoch aus, da mangels gesetzlicher Grundlage diese Kosten nicht den Hauseigentümern überbunden werden könnten. Weil alle gesetzlichen Kontrollen der nicht ionisierenden Strahlung abschliessend bei Bund und Kanton liegen, verstösst die Initiative in Teilen gegen übergeordnetes Recht beziehungsweise ist sie in den anderen Teilen offensichtlich undurchführbar. Deshalb ist die Initiative für ungültig zu erklären.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 1. Die Einzelinitiative von Beat Steiger betreffend "Kontrolle von Funkanlagen" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen als ungültig erklärt.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

Schlieren, 10. Juni 2020

Der Präsident Daniel Frey
Die Protokollführerin Maggie Gsell

Parlamentspräsident Sasa Stajic stellt fest, dass Parlamentarierin Silvia Meier-Jauch die Sitzung verlassen hat und somit 32 Parlamentsmitglieder inklusive Präsident anwesend sind.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Leila Drobi erklärt, dass die GPK die Vorlage an zwei Sitzungen behandelte. Der Stadtrat erklärte gegenüber der GPK, dass der Initiant mit der Ungültigerklärung einverstanden ist. Die GPK unterstützt deshalb einstimmig die Vorlage auf Ungültigerklärung.

Stellungnahme Ressortvorsteher Bau und Planung

Stadtrat Stefano Kunz erklärt, dass das Thema der Kontrolle von Strahlung beim Stadtrat durchaus Gewicht hat. Mit der Ungültigerklärung möchte der Stadtrat keineswegs ein lästiges Thema loswerden. Die Ungültigerklärung muss aufgrund dessen erfolgen, dass sich die Voraussetzungen in diesem Verfahren verändert haben. Die Zuständigkeit für Messungen von Strahlung von Funkantennen liegt neu ausschliesslich beim Kanton und ist nicht delegierbar. Auch die geforderten häufigeren Kontrollen kann die Gemeinde nicht veranlassen. Insbesondere auch deshalb nicht, weil laut Initiative die dafür anfallenden Kosten auf die Verursachenden übertragen werden müssten. Dazu fehlt derzeit eine Rechtsgrundlage und es gibt auch keine Basis, um eine neu zu schaffen. Dem Stadtrat blieb letztlich keine andere Möglichkeit, als den Antrag auf Ungültigerklärung zu stellen. Der Stadtrat stand mit dem Initianten immer im Austausch und holte sein Einverständnis zur Ungültigerklärung ein, bevor er die Vorlage ans Parlament verabschiedete. Dem Initianten wurde versprochen, dass das Thema mit der Ungültigerklärung nicht vom Tisch ist. Der Stadtrat wird intern mit der Abteilung Bau und Planung prüfen, wo es einen Handlungsansatz gibt. Allenfalls hat die Stadt die Möglichkeit, beim Kanton vorstellig zu werden, um weitere Kontrollen zu fordern. Die Abklärungen dazu müssen noch getätigt werden. Der Stadtrat bleibt auch mit dem Initianten in Kontakt.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass der Inhalt wenig Streitpotenzial bietet. Mit den Anpassungen in der Besonderen Bauverordnung vom 1. Oktober 2019 wurden die Zuständigkeiten übergeordnet verschoben und festgelegt. Die Gemeinden sind nicht mehr zuständig. Neu werden die Kontrollaufgaben durch das AWEL ausgeführt. Diesbezüglich sind die Grünen mit der Vorlage des Stadtrats einverstanden. Es besteht zumindest die Hoffnung, dass die Stadt die Kontrollen durch das AWEL soweit als möglich verfolgt und sich im Rahmen der beschränkten Befugnisse für eine bevölkerungsfreundliche Mobilfunkantennenstrategie in Schlieren engagiert. Was stört ist, dass die Initiative bei einer festgelegten maximalen Beantwortungszeit von 18 Monaten gerade mal eine Woche vor Fristablauf beantwortet wurde. Es scheint, als hätte der Stadtrat den Vorstoss erfolgreich aussitzen wollen. Dominik Ritzmann hofft, dass sich der Stadtrat bewusst ist, dass dies nicht zur Routine werden wird. In diesem Sinne wäre es mehr als wünschenswert, wenn die bei Bau und Planung schon lange pendenten Vorstösse endlich behandelt würden.

Leila Drobi (Sprecherin GPK) erklärt, dass das Votum der GPK so knapp ausgefallen ist, weil die Rechtslage unbestritten ist. Stadtrat und Parlament haben keine andere Möglichkeit als die Ungültigerklärung. Selbstverständlich ist die Thematik auch für die GPK sehr wichtig.

Leila Drobi (SP) erklärt, dass die Fraktion SP die Ungültigerklärung unterstützt. Es ist nachvollziehbar, dass dies aufgrund von verschiedenen inhaltlichen Mängeln der Initiative und der teilweisen Undurchführbarkeit sowie des teilweisen Verstosses gegen übergeordnetes Recht nicht anders möglich ist. Sehr unglücklich ist, dass die Vorlage so lange auf sich warten liess. In der Bevölkerung ist eine zunehmende Besorgnis rund um das Thema 5G spürbar. Es ist an der Zeit, sich die-

sem Thema und den damit verbundenen Ängsten anzunehmen. Der Stadtrat wird deshalb mit einem Postulat gebeten, Abklärungen zu treffen, ob die Stadt sich unter Ausklammerung des Aspekts der Kostenübertragung auf die Anlagenbetreibenden, für das Anliegen des Initianten stark machen kann.

Parlamentspräsident Sasa Stajic stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 30 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung:

1. Die Einzelinitiative von Beat Steiger betreffend "Kontrolle von Funkanlagen" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen als ungültig erklärt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
3. Mitteilung an
 - Initiant
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

123/2020 30.00

Postulat von Yvonne Apiyo Brändle-Amolo betreffend "Frauenanteil bei Sicherheitsorganen" Überweisung

Am 3. April 2020 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarierin Yvonne Apiyo Brändle-Amolo eingegangen:

"Frauenanteil bei Sicherheitsorganen

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeindeparlament ein Massnahmenpaket vorzulegen, um den Frauenanteil bei den Schlierener Sicherheitsorganen (Stadtpolizei, Feuerwehr, Zivilschutz) über die kommenden 10 Jahre stufenweise wenn möglich auf rund 35 % zu erhöhen.

Begründung

Obwohl Schlieren eine weltoffene und urbane Kultur besitzt, spiegelt die personelle Besetzung die Struktur der Bevölkerung nicht wider, da Schlieren sehr wenige Frauen bei der Sicherheitsabteilung (Stadtpolizei, Feuerwehr, Zivilschutz) hat.

Der Kommandant der Zürcher Kantonspolizei schrieb am 01.04.2019 auf der Webseite der KAPO, wo der Frauenanteil 20 % beträgt, dass eine moderne Polizei auf Frauen angewiesen sei. Ebenfalls haben die Feuerwehrverbände bei ihrem Jubiläum letztes Jahr einen Aufruf an Frauen gemacht um die Ränge der Feuerwehr zu füllen. Dabei können gerade bei heiklen Situationen gemischte Teams bekanntlich besser und ausgewogener handeln. Dies schätze ich auch bei meiner Erfahrung beim Zivilschutz so ein. Für diesen könnten übrigens auch Migrantinnen zwecks Möglichkeit einer rascheren Integration motiviert werden. Der Auftrag heisst nicht, dass die Gemeinde während dieser Zeit keine Männer mehr anstellen darf.

Begründung der Postulantin

Yvonne Apiyo Brändle-Amolo (SP) erläutert ihr Postulat gemäss Eingabe und ergänzt, dass es um die Überprüfung der Arbeitsmöglichkeiten für Frauen und weniger um Quoten geht. Das Postulat ist als langfristiger Vorschlag für die Zukunft zu verstehen. In diesem Sinne sind die Parlamentsmitglieder gebeten, dem Antrag zur Überweisung zuzustimmen.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Sicherheit und Gesundheit

Stadtrat Pascal Leuchtmann wünscht das Wort momentan nicht.

Diskussion

Manuela Hemmi (SVP) erklärt, dass die Fraktion SVP den

Antrag um Ablehnung des Postulats stellt.

Für Frauen ist es heutzutage ganz normal alles machen zu können und überall dabei zu sein. Das gilt auch für die Sicherheitsorgane in Schlieren. Es gibt Frauen im Parlament, im Stadtrat, in der Feuerwehr und die Polizei war sogar das erste Korps im Bezirk, das vor rund 25 Jahren eine Polizistin eingestellt hatte. Die Stadt sucht auch aktiv nach Bewerberinnen für die Polizei, nur gibt es selten Bewerbungen. Es ist also nicht das Problem, dass die Stadt keine Frauen einstellen will, sondern es finden sich keine für diese entsprechenden Funktionen. Die Fraktion SVP ist überzeugt, dass mit solchen Vorstössen das Gegenteil erreicht wird. Es kann abwertend sein und schwächend wirken, wenn eine Frau aufgrund eines Prozentsatzes oder einer Quote eingestellt wird. Den Frauen stehen alle Möglichkeiten offen. Sie sind besser ausgebildet denn je und können alles erreichen. Die Frauen sind das starke Geschlecht. Sie sind mutig und selbstbewusst und haben so etwas nicht nötig.

Heidemarie Busch (CVP) erklärt, dass sie 16 Jahre im Zivilschutz war und während dieser Zeit stets die einzige Frau blieb. Trotz Deutscher Staatsangehörigkeit und als einzige Frau, wurde sie befördert und durfte dann Schweizer Männer kommandieren. Die Stadtverwaltung weist einen riesen Frauenüberschuss aus. In der Feuerwehr ist dies nicht so. Dennoch ist der Männerüberschuss in der Feuerwehr weniger hoch, als der Frauenüberschuss in der Verwaltung. Während den gesamten 16 Jahren versuchte Heidemarie Busch andere Frauen für den Zivilschutz zu begeistern. Niemand wollte. Die Frauen wollen also offenbar nicht und man kann sie nicht zwingen. Vielleicht ändert sich das einmal dann, wenn die Männer Kinder bekommen können. Bis dahin kann man die Frauen nicht zwingen, weshalb die Überweisung des Postulats nicht unterstützt werden kann.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass er Manuela Hemmi sehr wohl glaubt, dass sie eine starke Frau ist. Aber schon nur in der SVP ist der Frauenanteil sehr gering. Viele Frauen demonstrieren für ihre Rechte. Walter Jucker erinnert daran, dass es bei diesem Postulat ausschliesslich darum geht, dass der Stadtrat prüft, ob Möglichkeiten bestehen, den Frauenanteil noch etwas zu erhöhen. Walter Jucker war selbst 40 Jahre bei der Polizei. Ihm ist bewusst, dass es nicht einfach ist, den Frauenanteil zu erhöhen. Mit dem Postulat geht es darum zu zeigen, dass man auch in Zukunft mehr auf Frauen setzen möchte. Er bittet das Parlament, das Postulat zu überweisen.

Beat Kilchenmann (SVP) erklärt, dass der tiefe Frauenanteil in der Fraktion SVP nicht auf innere Gründe zurückzuführen ist. Die SVP ergriff Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Wahlliste der SVP wies einen recht hohen Frauenanteil auf. Die Wähler haben entschieden und nun sind es ein paar weniger. Schön ist, dass alle dasselbe Ziel haben. Alle möchten mehr Frauen, auch bei Sicherheitsorganen. Wie schon mehrfach gehört, ist dies nicht einfach. Die Fraktion SVP ist unter anderem auch für den Stadtrat gegen die Überweisung. Der Stadtrat soll die Zeit nutzen können, um sich den mehreren hängigen Vorstössen zu widmen. Der Stadtrat hatte keine andere Wahl, als die Entgegennahme zu beschliessen. Es gibt leider Themen, über die man nicht sachlich

diskutieren kann, ohne in eine Ecke gedrängt zu werden. Allzu schnell heisst es, man sei frauenfeindlich oder wolle keinen höheren Frauenanteil bei Sicherheitsorganen. So ist zu befürchten, dass das Postulat überwiesen wird. Für diesen Fall ist die Postulantin gebeten, dem Stadtrat sinnvolle und zielführende Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils vorzuschlagen.

Roger Seger (parteilos) erklärt, dass es zwar sehr lobenswert ist, dass vor 25 Jahren die erste Frau eingestellt wurde, dies mit dem heutigen Postulat aber in keinem Zusammenhang steht. Wer schon in heiklen Situationen mit Menschen, die sich in Notsituationen befinden oder ein aggressives Verhalten zeigen, zu tun hatte, der weiss längst, dass ein gemischtes Team besser gewappnet ist, um adäquat einzugreifen. Frauen kommunizieren anders als Männer, was sich deeskalierend auswirkt und heikle Situationen entschärfen kann. Dies haben sich unter anderem auch schon Betreibungsämter zu Nutze gemacht, bei denen mittlerweile teilweise mehr Frauen zur Betreibungsbeamtin ausgebildet werden, als Männer. Frauen weisen in dieser Branche eine hohe Erfolgsquote auf, wie eine Sendung des SRF kürzlich aufzeigte. Bei Einsätzen des Zivilschutzes, beispielsweise in Alters- und Pflegeinstitutionen, bevorzugen es Frauen, für die Hilfe bei der Verrichtung der Notdurft von Frauen begleitet und betreut zu werden. Auch die Schweizer Armee will zukünftig mehr auf Frauen setzen. Sie strebt einen Frauenanteil von 10 % an. Es ist wichtig, dass in Schlieren der Frauenanteil bei Sicherheitsorganen gefördert wird. Dies hat Signalwirkung und animiert mehr Frauen, eine Ausbildung bei der Polizei, der Feuerwehr und dem Zivilschutz anzustreben. Was die Massnahmen anbelangt könnte man zum Beispiel ein Podium aufstellen und die Berufe besser bekannt machen. Frauen werden so die Möglichkeiten geboten, sich bei Frauen über die Berufe und Einsätze zu erkundigen. So könnte man mehr Frauen motivieren.

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass selbstbewusste Frauen tatsächlich keine Quote brauchen. Mit diesem Postulat soll der Stadtrat prüfen was es benötigt, damit mehr Frauen für einen Einsatz in Sicherheitsorganen motiviert werden können. Die beste mögliche Motivation wäre, wenn der Frauenanteil bereits schon höher wäre. In erster Linie geht es um das bewusste Ansprechen der Zielgruppe Frauen. Aber es sind nicht alle Frauen selbstbewusst. Gefragt ist, dies bereits in den Leitbildern dieser Organisationen zu verankern. Auch bei Veranstaltungen sollen bewusst Frauen als Aktivmitglieder angeworben werden. Es soll zu einer Verständlichkeit werden. Teilweise ist dies bereits schon geschehen. Im Leitbild des Zivilschutzes findet sich beispielsweise eine entsprechende Formulierung und auf dem Flyer der Feuerwehr finden sich eine Frau und ein Mann. Womöglich ist noch zu wenig in der Bevölkerung verankert, dass Frauen auch wertvolle Feuerwehrmitglieder sind, die genauso wie ein Mann Einsatz leisten können. Verlangt wird nicht, dass alle alles machen. Sondern jeder und jede so, wie es ihren Fähigkeiten entspricht. Das ist auch die Idee dieses Postulats, weshalb es zu unterstützen ist.

Stadtrat Pascal Leuchtmann erklärt, dass im Stadtrat sehr wohl eine sachliche Diskussion über dieses Thema möglich war und der Stadtrat mit Abschluss der Diskussion die Entgegennahme beschloss. Es gibt viele Gründe, Frauen in Führungsgremien oder Sicherheitsgremien einzusetzen. Bei grösseren Veränderungen benötigt es oft zuerst einen kräftigen Tritt, bis sich etwas bewegt. Selbst der Armeechef sagte, er wolle sich aktiv für die Erhöhung des Frauenanteils einsetzen. Frau Bundesrätin Amherd, die Parteikollegin von Heidemarie Busch, bestätigte ebenfalls, dass etwas für den Frauenanteil in der Armee getan werden müsse. Die Armee gehört zu den Sicherheitsorganen. In diesem Postulat geht es ebenfalls um die Sicherheitsorgane. Der Stadtrat versuchte auch schon vor Einreichung dieses Postulats auf einen ausgewogenen Anteil der Geschlechter zu achten. Grund, weshalb der Stadtrat die Entgegennahme beschloss ist, weil er gerne aktiv etwas für einen höheren Anteil tun würde.

Yvonne Brändle-Amolo erklärt, dass genug Beispiele genannt wurden, die eine mögliche Umsetzung aufzeigen. Die Stadt sollte diese Aufgaben und Stellen aktiv und gezielt bewerben, damit Frauen sich motiviert und angesprochen fühlen. Die Postulantin selbst hat die Erfahrung gemacht, dass sie sehr viele Hürden überspringen musste, bis sie eine Zusage für einen Job bekam. Ja, Frauen sind sehr intelligent und ja, Frauen sind mittlerweile sehr, sehr stark, aber nicht alle haben den Mut, es nach vielen Absagen immer wieder zu versuchen. Um diese Frauen geht es in diesem Postulat. Das Parlament wird gebeten, das Postulat zu überweisen.

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass es nicht stimmt, dass starke Frauen keine Quote benötigen. So einfach ist es nicht. Wenn man angestellt wird, ist man abhängig von anderen Leuten, egal wie selbstbewusst man auftritt. Das Bundesgericht musste nachhelfen, um das Frauenstimmrecht einzuführen. Es ist so, selbst wenn die Frauen gleichgestellt sind, so haben sie doch Abhängigkeiten. Wenn die Person, die einen einstellt, Chef von einem Team ist, das hauptsächlich männlich ist, ist es nicht selten so, dass wieder ein Mann eingestellt wird. Dominik Ritzmann hatte das selbst so erlebt. Frauen wurden nur eingestellt, wenn es fast keine Bewerbungen gab oder zumindest keine mit ausreichenden Qualifikationen.

Parlamentspräsident Sasa Stajic stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 14 Ja zu 16 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

1. Das Postulat von Yvonne Apiyo Brändle-Amolo und 10 Mitunterzeichnenden wird abgelehnt.
2. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

124/2020 01.05.60 Postulat von Andres Uhl betreffend "Verbesserung der Stimm- und Wahlbeteiligung" Überweisung

Am 12. Mai 2020 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarier Andres Uhl eingegangen:

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die tiefe Stimm- und Wahlbeteiligung in der Stadt Schlieren verbessert werden kann."

Begründung

Die Stimm- und Wahlbeteiligung in der Stadt Schlieren ist seit Jahren sehr tief. Dies haben vor allem in den letzten Jahren die kommunalen Wahlen, die Kantons- und Regierungsratswahlen wie auch die Abstimmungen zu kommunalen und kantonalen Sachvorlagen gezeigt. Schlieren hat oft die tiefste Stimm- und Wahlbeteiligung im Bezirk Dietikon (zwischen 20 und 30 %). Das widerspiegelt nicht die politische Meinung der Bevölkerung.

Mögliche Ansätze zur Verbesserung der Stimm- und Wahlbeteiligung wären:

- *frühzeitige und regelmässige Information in Print- und sozialen Medien*
- *easyvote (www.easyvote.ch) einführen*
- *regelmässige öffentliche Informationsveranstaltungen zu politischen Themen mit Einbezug von Vereinen, Parlament und Stadtrat*
- *Einführung von Politiktagen an Schulen unter Mitwirkung vom Parlament und Stadtrat*
- *Aktivierung der Jungbürgerfeier*
- *Belohnung einführen bei regelmässiger Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen (zum Bsp. Essen mit Stadtrat)*
- *Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger aktiv abholen"*

Begründung des Postulanten

Andres Uhl (CVP) erläutert sein Postulat gemäss Eingabe und dankt dem Stadtrat, dass dieser bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Präsidiales

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass er dem Postulanten für diesen Steilpass dankt. Auch dem Stadtrat ist eine höhere Stimm- und Wahlbeteiligung ein Anliegen. Gegen ein Postulat mit diesem Inhalt gibt es nichts einzuwenden. Der Grund, weshalb dennoch eine Stellungnahme des Stadtrats erfolgt ist, dass die Erwartungen tief gehalten werden sollen. Dem Stadtrat wird es innerhalb kurzer Frist kaum gelingen können, in dieser Frage einen merklichen Einfluss zu nehmen. Dazu wäre ein erheblicher Einsatz an Ressourcen notwendig. Diese sind nicht vorhanden. Markus Bärtschiger zitiert Andres Uhl aus einem Beitrag der aktuellsten Ausgabe des Magazins "Schlieremer" und hofft, dass er ihm dies nicht übel nimmt. Gemäss Schlieremer sagte Andres Uhl "...dass das Suchen nach Antworten auf diese Frage ein Stochern im Nebel ist. Man müsste eigentlich Untersuchungen machen, wer warum zur Urne geht und wer warum nicht. Erst dann lassen sich gesicherte Aussagen machen." Markus Bärtschiger dankt dem Postulanten, dass er bereits mehrere Lösungsvorschläge gemacht hat. Das Problem ist, dass diverse dieser Vorschläge bereits umgesetzt werden. So ist Schlieren zum Beispiel bereits eine der Gemeinden, die an easyvote beteiligt sind. Nach Kenntnisstand von Markus Bärtschiger war Schlieren sogar die erste Gemeinde im Kanton Zürich, die sich beteiligte. Ein weiteres Problem ist, dass sich der Stadtrat nicht aktiv in einen Stimm- und Wahlkampf einmischen darf. Nur bei Betroffenheit des Stadtrats darf er bei kantonalen und eidgenössischen Themen aktiv werden. Selbiges gilt auch für die Schule. Dort gilt der Lehrplan 21, nicht die Meinung des Stadtrats. Zusammenfassend hält Markus Bärtschiger fest, dass der Stadtrat sehr gerne etwas zur Verbesserung der Stimm- und Wahlbeteiligung beitragen möchte und auch versuchen wird, Vorschläge zu entwickeln, dies aber nicht einfach ist. Zur Erinnerung daher nochmals der Grund für dieses Votum: Die Parlamentsmitglieder sind gebeten, keine hohen Erwartungen in Bezug auf die Ergebnisse zu entwickeln und sich bewusst zu sein, dass wesentliche Veränderungen auch erhebliche finanzielle Beiträge mit sich bringen würden.

Das Gemeindeparlament beschliesst gemäss § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments:

1. Das Postulat von Andres Uhl und 14 Mitunterzeichnenden wird an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung an
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

125/2020 36.07

Interpellation von Dominik Ritzmann betreffend "Veloabstellplätze Parkside" Beantwortung GP

Parlamentsmitglied Dominik Ritzmann (Grüne) reichte am 11. Juni 2020 eine Interpellation betreffend "Veloabstellplätze Parkside" ein.

Begründung

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass er im Herbst 2019 im Rahmen der Fragestunde vom Stadtrat wissen wollte, ob die Wegrationalisierung von Veloabstellplätzen auf dem Areal des Parkside, Seite Badenerstrasse, legal und im Interesse der Stadt ist. Stadtrat Stefano Kunz beantwortete beides mit Nein, wie sich im Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. September 2019 nachlesen lässt. Es solle aber in Zukunft mehr Veloabstellplätze im Zentrum und rund um den Bahnhof geben. Von Interesse ist im Rahmen dieser Interpellation aber nicht, wo die Stadt in Zukunft Veloabstellplätze bauen wird, sondern weshalb der Eigentümer des Parkside Veloabstellplätze einfach wegrationalisieren darf, ohne dass die Stadt interveniert. Im Dezember 2019 wurde Stadtrat Stefano Kunz von Dominik Ritzmann persönlich gebeten, über den aktuellen Stand in dieser Angelegenheit zu informieren. Stefano Kunz stellte eine Antwort innert Wochenfrist in Aussicht. Rund 9 Wochen später, im Februar 2020, sprach Dominik Ritzmann Stefano Kunz auf die noch immer ausstehende Antwort an. Stefano Kunz hatte ihm versprochen, die Beantwortung dieses Mal nicht zu vergessen und mit Bestimmtheit innerhalb einer Woche zu antworten. Heute ist der 29. Juni 2020. Diese Interpellation wäre überflüssig, wenn Stefano Kunz seine Versprechen gehalten hätte. Deshalb erneut die Fragen zur Beantwortung durch den zuständigen Ressortvorsteher Stefano Kunz. Weshalb wurde bis heute nichts unternommen, obwohl gemäss Aussage des Stadtrats die Situation unzufriedenstellend und illegal ist? Wann wird es vor dem Parkside, Seite Badenerstrasse, wieder Veloabstellplätze geben?

Beantwortung durch den Ressortvorsteher Bau und Planung

Stadtrat Stefano Kunz erklärt vorab, dass er sich für die nicht eingehaltenen Versprechen persönlich entschuldigt und beantwortet darauf die Interpellation im Namen des Stadtrats.

Es ist richtig, dass die Fragen, ob die Wegrationalisierung der Veloabstellplätze rund um die Überbauung Parkside legal und im Interesse der Stadt sei, im Herbst 2019 mit Nein beantwortet wurden. In der Interpellation steht nun geschrieben, dass die Situation gemäss Aussage des Stadtrats unzufriedenstellend und illegal sei. Ersteres wird dem Stadtrat in den Mund gelegt, Zweiteres ist korrekt. Der Zustand ist nicht legal. Von insgesamt 46 erforderlichen Abstellplätzen sind zurzeit lediglich deren 8 vorhanden und zwar beim Eingang Seite Bahnhofstrasse. Diese werden regelmässig genutzt. Alle anderen Abstellplätze wurden entweder entfernt oder nicht erstellt. Es gibt zwei Gründe, weshalb der Stadtrat bislang die Herstellung des gesetzeskonformen Zustands noch nicht erwirkte. Zum einen sind zwei Initiativen bezüglich Temporegime und Gestaltung der Badener-/Güterstrasse hängig. Diese werden einen erheblichen Einfluss auf die Anzahl an künftigen Veloabstellplätzen haben. Auch stellte der Stadtrat bislang nicht fest, dass eine grössere Anzahl an Velos gleichzeitig wild und unordentlich rund um das Parkside abgestellt worden wäre. Dies geschieht nämlich normalerweise, wenn es an einem Ort zu wenige Abstellplätze hat. Diese Ausgangslage führt dazu, dass der Stadtrat bis anhin keine Veranlassung sah, die erforderlichen Veloabstellplätze einzufordern. Das heisst aber nicht, dass der Stadtrat nicht aktiv wäre. Im Gegenteil: Der Stadtrat beobachtet die Situation permanent und würde nicht zögern, zusätzliche Plätze einzufordern, wenn sich die Situation verändern sollte. Der Stadtrat wird voraussichtlich an seiner nächsten Sitzung die Weisung bezüglich der beiden erwähnten Initiativen zuhanden des Parlaments verabschieden. Sobald klar ist, welche Lösung an der Bahnhof-/Güterstrasse zum Tragen kommen wird, beginnt mit der detaillierten Ausarbeitung des Projekts auch die definitive Beantwortung der Frage, wo wie viele Veloabstellplätze erstellt werden. Dies hängt auch von der Gestaltung der künftigen Lösung ab. Dem Stadtrat ist beispielsweise sehr wichtig, auch Bäume zu pflanzen. Die weitere Entwicklung der Initiativen beeinflusst den Zeitplan massgeblich. Deswegen ist es momentan noch nicht möglich, eine genaue Angabe zum Zeitpunkt zu machen. Der Stadtrat hält es für wenig sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt die in der Baubewilligung geforderten Abstellplätze einzufordern, um dann ggf. zeitnah wieder Anpassungen vornehmen zu müssen. Wäre jeden Tag ein Chaos rund um das Parkside, würde der Stadtrat natürlich zusätzliche Abstellplätze erstellen lassen. Damit keine Missverständnisse entstehen, sei an dieser Stelle noch festgehalten, dass es insgesamt 26 Plätze sind, welche durch die Eigentümerin erstellt werden müssten und 18 durch den Kanton bzw.

die Limmattalbahn. Zusammen mit den im Projekt Gestaltung Bahnhof-/Güterstrasse vorgesehenen Abstellplätzen werden künftig sicher zeitnah genügend Plätze vorhanden sein.

Dominik Ritzmann erklärt, dass es keine Absicht war, dem Stadtrat Worte in den Mund zu legen. Der Stadtrat sagte gemäss Protokoll, dass die Situation nicht in seinem Sinne sei. Deshalb ging Dominik Ritzmann davon aus, dass die Situation für den Stadtrat nicht zufriedenstellend ist. Es sei kein Chaos vor dem Parkside, darum sei es nicht dringend nötig, Veloabstellplätze zu errichten. Als es die Veloabstellplätze noch gegeben hatte, waren diese stets sehr gut genutzt worden. Es ist bekannt, dass bei Velo, ÖV und auch beim MIV das Angebot die Nachfrage steuert und nicht umgekehrt.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass die Situation bezüglich Veloabstellplätze um den Bahnhof katastrophal ist. Teilweise werden in einen Veloständer drei Velos abgestellt. Jene, die alle gerne beim Parkside parkieren würden, sind jetzt beim Abstellplatz bei der Bibliothek. Es ist oft unmöglich einen Abstellplatz zu finden. Dies hat zur Folge, dass die Menschen wieder auf das Auto umsteigen, anstatt den Zug zu nehmen. Es ist schade, dass Schlieren als Agglomerationsstadt die Kombination von Velo und Bahn nicht fördert. Im hier vorliegenden Fall wäre ein Provisorium als Übergangslösung angebracht.

Parlamentspräsident Sasa Stajic stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind. Somit ist die Interpellation beantwortet.

Präsident

Sekretärin

Stimmzählende